

I. Die Jugend- und Studienjahre Stuckarts: Generationelle Prägung und frühe Radikalisierung

1. Biographischer Abriss zu Stuckarts Familie, Herkunft und frühem Werdegang

Stuckart wurde am 16. November 1902 in Wiesbaden geboren und auf den Namen Wilhelm Georg Josef getauft. Stuckarts „ehelicher“ Vater, Johann Georg Stuckart, war ein einfacher Eisenbahnarbeiter aus einer Handwerkerfamilie in Wiesbaden. Stuckarts Mutter, Franziska Josepha Buller, stammte aus Mönchberg, Bezirk Obernburg. Ihre Eltern waren Landwirte. Anders als der Vater, als dessen Konfession Stuckart 1934¹ – wie für sich selbst – evangelisch angab, bekannte sich Stuckarts Mutter als Katholikin. Nach Mitteilung von Stuckarts Söhnen spricht einiges dafür, dass Stuckarts leiblicher Vater ein Lehrer war, bei dem die Mutter den Haushalt versorgte. Vermutlich war es dieser Mann, der dem jungen Stuckart auch später gemeinsam mit der ehrgeizigen Mutter die Förderung angedeihen ließ, die es ihm ermöglichte, auf das Realgymnasium zu gehen und nach dem Abitur ein Hochschulstudium aufzunehmen, das er sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten durch Arbeit selber finanzieren musste.

Wie viele Angehörige der NS-Funktionseliten – wenn auch nicht unbedingt in der leitenden Beamtschaft – entstammte Stuckart nicht dem bürgerlichen, sondern eher dem Arbeiter- oder aufstrebenden kleinbürgerlichen Milieu. Wie die meisten seiner späteren Kollegen gehörte aber auch Stuckart keineswegs zum Kreis der sozialen Außenseiter und gestrandeten Existenzen; vielmehr fügte er sich als akademisch gebildeter, ehrgeiziger Aufsteiger aus der unteren Mittelschicht bzw. der Arbeiterschaft fast nahtlos in das Bild jener Generation, die Michael Wildt in seiner Untersuchung über die Zusammensetzung des Führungskorps des RSHA als „Generation des Unbedingten“ (2002) bezeichnet hat.

Zu Stuckarts Jugend in Wiesbaden sind nur wenige Hinweise überliefert. Anhaltspunkte zu seinem Werdegang ergeben sich jedoch aus einem Schreiben Stuckarts an die Gauleitung der NSDAP vom 17. Februar 1934², seinem für den Eintritt in die SS erstellten Lebenslauf vom 10. Oktober 1936 und einem für das Entnazifizierungsverfahren im September 1949 erstellten apologetischen Rechtfertigungsschriftsatz, den ein Sohn Stuckarts dem Verfasser dankenswerterweise überlassen hat.³

¹ Zu den biographischen Daten der Familie Stuckart siehe den Fragebogen zum GzWBB, den Stuckart im Mai 1934 ausfüllte, in: BAB R 1501/Personalakte Stuckart, Bl. 35–40.

² Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17. 2. 1934, in: BAB PK 1120, M 0089; BAB SSO Stuckart, Wilhelm, 16. 11. 1902.

³ Zit. als Rechtfertigungsschrift im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens, September 1949, in: Privatbesitz Stuckart.

Aus diesen Dokumenten lässt sich folgender Werdegang rekonstruieren: Stuckart kam im Frühjahr 1913 nach dem vierjährigen Besuch der Mittelschule auf das staatliche Realgymnasium zu Wiesbaden, das er am 24. Februar 1922 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Sein Schulfreund und späterer Kollege im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern (RPrMdi), Adolf Klas, erinnerte sich nach dem Krieg, dass Stuckart „schon damals“ ein Schüler war, dessen Leistungen weit über dem Durchschnitt gelegen hätten.⁴ Hinzu kam, dass Stuckart mit fast zwei Meter Körperlänge (1,94 m) und Schuhgröße 46/47 die meisten seiner Zeitgenossen überragte und schon aufgrund seiner Statur Respekt weckte.⁵

Nach seinem Abitur war Stuckart zunächst für einige Monate bei der Maschinenfabrik Wiesbaden und der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) tätig und ging im Frühjahr 1923 nach München, wo er sich für das Sommersemester an der Universität für das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften immatrikulierte.⁶ Nach dem Ende des Semesters exmatrikulierte er sich in München und zog wieder zu seinen Eltern zurück nach Wiesbaden. Zum Wintersemester 1923/24 setzte er dann sein Studium an der Universität Frankfurt a.M. fort und legte im Oktober 1926 ein glänzendes Referendarexamen mit der Note „gut“ ab.⁷ Um sein Studium zu finanzieren und seine infolge der Wirtschaftskrise und Besetzung im Rheinland in Not geratene Familie zu unterstützen, unterbrach Stuckart zeitweilig sein Studium und war als Angestellter für die Nassauische Landesbank tätig.⁸

Am 13. Dezember 1926 wurde Stuckart zum Referendar beim Landgericht Wiesbaden ernannt und auf die Weimarer Reichsverfassung und die Verfassung des Landes Preußen vereidigt. Dessen ungeachtet und obgleich ihm – wie später noch näher ausgeführt wird – die französische Besatzungsverwaltung jegliche politische Betätigung untersagt hatte, war er in seiner Freizeit heimlich als Rechtsberater für die örtliche NSDAP tätig.⁹

Die im Sonderarchiv in Moskau erhaltenen Referendarzeugnisse Stuckarts vermitteln das Bild eines fleißigen, pünktlichen und gewandt auftretenden jungen Mannes, der über überdurchschnittliche Rechtskenntnisse verfügte.¹⁰ Am 27. Januar 1928 wurde Stuckart von den Professoren Burchard, Freudenthal, Giese und de

⁴ Zeugenbefragung Adolf Klas' vom 9.7.1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, als Beakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep.031-02-01, Nr.12647. Zu Adolf Klas s. Anhang 2: Kurzbiographien.

⁵ Vgl. „SS-Stammrolle des Dr. Wilhelm Stuckart“, in: BAB SSO Stuckart, Wilhelm 16.11.1902.

⁶ Studenten-Kartei-Karte W. Stuckarts im Universitätsarchiv der Ludwig-Maximilians-Universität. Das Archiv teilte dem Verfasser am 6.8.2002 mit, dass der Band mit den Belegblättern, aus denen sich die universitären Veranstaltungen ergeben, die Stuckart während des Studiums belegte, im Krieg verloren gegangen sei.

⁷ Bei einer Durchfallquote von etwa einem Drittel erreichten 1925 nur etwa 6–7% die Note gut, vgl. Schröder, Vortrag anlässlich der Ringvorlesung in der Humboldt Universität am 16.6.2004: „Die juristische Fakultät der Friedrich Wilhelm Universität im Dritten Reich“.

⁸ Vgl. handschriftl. Lebenslauf Stuckarts vom 26.3.1928 bei den Promotionsakten im Universitätsarchiv der Goethe-Universität, Frankfurt a.M., S.17f.

⁹ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17.2.1934, in: BAB PK 1120, M 0089; Herbert, Best, S.107; Rebertisch, Führerstaat, S.105.

¹⁰ Sonderarchiv Moskau, Fonds 720-5-9898, Teilbestände der Personalakten des RMDi zu Stuckart. Zum Sonderarchiv Moskau s. Aly/Heim, Vordenker der Vernichtung.

Boor mit einer handelsrechtlichen Arbeit mit dem Titel „Die Erklärungen an die Öffentlichkeit, insbesondere die Anmeldung zum Handelsregister“ promoviert. Er bestand die Prüfung mit magna cum laude¹¹ und legte zwei Jahre später, im November 1930, auch sein Assessorexamen mit der Note „gut“ ab. Anschließend war Stuckart für kurze Zeit als Prozessrichter in Rüdesheim und Wiesbaden tätig. Sein späterer Kollege im Preußischen Kultusministerium und ab März 1935 persönlicher Referent im RPrMdi, Hans-Joachim Kettner, erinnerte sich Anfang der 1950er Jahre, dass Stuckart, den er bereits seit 1931 aus seiner eigenen Referendarzeit kannte, als einer der „bestqualifiziertesten Assessoren im OLG-Bezirk Frankfurt/Main“ gegolten habe. Schon während seiner Referendarzeit und im Anschluss als Prozessrichter in Wiesbaden habe er Vorträge zu Rechtsfragen vor Referendaren und vor dem Richterverein gehalten.¹² Dies bestätigte auch Stuckarts Schulfreund und späterer Kollege im RPrMdi, Adolf Klas.¹³ Hauptthema dieser Vorträge sei die „Diktaturgewalt des Reichspräsidenten“ nach Art. 48 Weimarer Reichsverfassung gewesen, die damals insbesondere von der republikfeindlichen Rechten intensiv diskutiert wurde und im Sommer 1932 die Grundlage für Papens Staatsstreich gegen die Preußische Landesregierung bildete.¹⁴ Aus dem Kontext lässt sich vermuten, dass es sich bei den angesprochenen Vorträgen um Veranstaltungen handelte, auf denen Stuckart für den nazistischen „Kampfbund für Deutsche Kultur“¹⁵ auftrat. Im Februar 1932 führte seine Nähe zur NSDAP zu seiner Entlassung aus dem preußischen Justizdienst und damit dem Ende einer aussichtsreichen Richterkarriere.¹⁶ Er ging daraufhin nach Stettin, wo er zunächst als Anwalt und Rechtsberater

¹¹ Promotionsverfahren und Urkunde befinden sich im Archiv der Goethe-Universität, Frankfurt a.M. Seine Arbeit wurde von den Professoren Klausung und de Boor begutachtet.

¹² Zeugenbefragung H. J. Kettners vom 8. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep.031-02-01, Nr. 12647. Zu Kettner s. Anhang 2: Kurzbiographien.

¹³ Zeugenbefragung Adolf Klas' vom 9. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep.031-02-01, Nr. 12647.

¹⁴ VO des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen vom 20. 7. 1932 und VO des Reichspräsidenten betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg vom 20. 7. 1932 (beide in: RGBl. 1932, I, S. 377), sowie das Urteil des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich vom 23. und 25. 7. 1932, in: RGZ 138, Anhang S. 1–43. Zum sogenannten Preußenschlag: Grund, „Preußenschlag“; Schulze, Otto Braun; Albrecht, Albert Grzesinski, S. 230.

¹⁵ Zum Kampfbund s. Gimmel, Die politische Organisation kulturellen Ressentiments.

¹⁶ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17. 2. 1934, in: BAB PK 1120, M 0089; Rebentisch, Führerstaat, S. 105, führte das Ende von Stuckarts Richterlaufbahn auf die „Begünstigung eines nationalsozialistischen Agitators“ zurück und nahm hierbei Bezug auf die „Erinnerungen“ des ehem. Wiener Gauleiters Alfred Eduard Frauenfeld (*18. 5. 1898, †10. 5. 1977) und dessen Erinnerungen: „Und trage keine Reu“ (1978, S. 52f.). In Stuckarts Personalakte finden sich keine Hinweise zu entsprechenden politischen Aktivitäten. Noch am 3. 3. 1931 wurde er vom Präsidenten des LG Wiesbaden positiv beurteilt: „Gerichtsassessor Stuckart hat vom 9. Dezember 1930 bis zum 14. Februar 1931 eine Richterstelle bei dem AG Rüdesheim verwaltet. Die Geschäfte hat er ohne Hinterlassung von Resten erledigt, auch die infolge der Erkrankung des von ihm vertretenen planmäßigen Richters aufgelaufenen Rückstände aufgearbeitet. Die Bearbeitung der

der NSDAP tätig war. Am 25. August 1932 heiratete er die damals 26-jährige Lotte Gertrud Köhl¹⁷, die er in Wiesbaden kennengelernt hatte.¹⁸ Die Ehe mit der Tochter des Kaufmanns Karl Christian Köhl, der mit der Fabrikanten- und Ingenieurstochter Charlotte Pelzer aus Saarbrücken verheiratet war, markiert den Beginn von Stuckarts sozialem und gesellschaftlichem Aufstieg.

2. Stuckarts Annäherung an die NS-Ideologie

Generationelle Prägung: Stuckart als Angehöriger der Kriegsjugendgeneration

Die Nationalsozialisten verstanden sich in den 20er Jahren als eine revolutionäre Bewegung, die auf Umwälzung der herrschenden Strukturen zielte und sich in sehr starkem Maße aus der Generation der um 1900 Geborenen rekrutierte. Götz Aly hat darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Machtübernahme 1933 Joseph Goebbels erst 35, Reinhard Heydrich 28, Albert Speer 27, Adolf Eichmann 26, Josef Mengele 21, Heinrich Himmler und Hans Frank erst 32 Jahre alt waren. Göring als einer der älteren war gerade 40 Jahre alt geworden. Noch mitten im Kriege habe Goebbels anlässlich einer statistischen Erhebung feststellen können, dass das Durchschnittsalter der führenden Persönlichkeiten auch in der mittleren Schicht der Partei 34 und innerhalb des Staates 44 Jahre betrage und man in der Tat sagen könne, dass „Deutschland heute von seiner Jugend geführt“ werde.¹⁹

Wie zahlreiche der jungen Spitzenfunktionäre in der SS-, Partei- und Ministerialverwaltung im „Dritten Reich“ gehörte auch Stuckart der sogenannten Kriegsjugendgeneration an.²⁰ Dies war die Generation²¹ derjenigen, die in der Dekade

Sachen ist durchaus sachgemäß und mit dem Bestreben, sie zu fördern, erfolgt. Die Durchsicht einer Reihe von Urteilen zeigt klare Durchdringung der Sach- und Rechtsfragen. Auch einige Grundakten, die ich durchsah, ergaben eine zuverlässige und rasche Erledigung der Anträge“, in: Sonderarchiv Moskau, Fonds 720-5-9898.

¹⁷ Bis zum SS-Beitritt ihres Mannes gab Lotte Stuckart – wie auch ihr Mann – bei Fragen nach der Religionszugehörigkeit evangelisch an. Seit 1936 bezeichneten sich beide als „gottgläubig“. Wie ihr Gemahl wurde auch Lotte Stuckart Mitglied der NSDAP (Mitgl.-Nr. 1 394 643) und war Mitglied in der Nationalsozialistischen Volksfürsorge (NSV, Nr. 5 892 353).

¹⁸ Geb. am 15. 1. 1906 in Saarbrücken.

¹⁹ Aly, Hitlers Volksstaat, S. 12.

²⁰ Herbert charakterisierte Stuckarts Bekannten und Generationsgefährten Dr. Werner Best in seiner Best-Biographie (1996) als Prototyp der späteren Führungsschicht des „Dritten Reiches“: „ein ausgeprägtes generationelles Selbstbewusstsein sowie [...] eine frühe politische Betätigung in rechtsradikalen Zirkeln außerhalb der NSDAP“. Hierzu traten „die akademische Ausbildung als Juristen, beruflicher Ehrgeiz und Aufstiegswille sowie eine Affinität zu den Elite- und Ordensvorstellungen der SS“ (S. 194). Die Parallelen zu Stuckarts Werdegang sind augenfällig. Vgl. auch Wildts Untersuchung zur Führungsebene des RSHA, „Die Generation des Unbedingten“, und die Biographie des SS-Führers Alfred Sixt, die Hachmeister 1998 vorlegte.

²¹ Zu diesem Ansatz vgl. Grothe, Über den Umgang mit Zeitenwenden. in: ZfG 53 (2005), S. 216–235; Mannheim, Das Problem der Generation, S. 509–565. Wildt, Generation des

von 1900–1910 geboren wurden und den ersten Weltkrieg nur an der „Heimatfront“ erlebten, aber selbst nicht mehr eingezogen, geschweige denn Frontsoldaten wurden. Dieser Generation blieb – in ihrer eigenen Perspektive – die „Bewährung an der Front“ versagt.²²

Angesichts der mageren Quellenlage zu Stuckarts Jugendzeit kann der Begriff der „Kriegsjugendgeneration“ als historische Kategorie helfen, Stuckart als „Kind seiner Zeit“ zu begreifen. Die Jugend- und frühen Erwachsenenjahre dieser Generation waren von den Erfahrungen der entbehrungsreichen und politisch instabilen Nachkriegsjahre geprägt. Insbesondere das politisch wie wirtschaftlich desaströse Inflationsjahr 1923, in dem die bürgerliche Welt und deren Werte gewissermaßen auf den Kopf gestellt wurden, gehörte zu den leidvoll bleibenden Erfahrungen dieser Generation.²³ Das Vertrauen großer Teile der Bevölkerung in die neuen demokratischen Institutionen war gering. Politische Instabilitäten bis hin zum Bürgerkrieg trugen nicht dazu bei, das Vertrauen in die neue Republik zu festigen. Dieses generationsprägende Krisenempfinden und dessen Rückwirkungen auf das Staats- und Verfassungsverständnis sowie die damit einhergehenden Vorbehalte gegenüber der Weimarer Demokratie beschrieb Stuckarts Genera-

Unbedingten, S.24ff., stellt in seiner Studie heraus, dass das Generationsprofil zwar Aufschluss über das spezifische politische Weltanschauungsprofil gibt, dass als Analysefaktoren jedoch Generation und Weltanschauung alleine nicht ausreichen. Diese Elemente strukturieren zwar die Wahrnehmungen und Erfahrungen, sie disponieren indes keineswegs zwangsläufig zur Beteiligung an Genozidverbrechen. Auch Herbert, Best, S.42, weist auf die Problematik der Verwendung des Generationsbegriffes als historischer Kategorie hin, da nicht exakt definiert werden könne, was „eine Generation“ jeweils ausmache. Dies führe stets dann zu Schwierigkeiten, wenn versucht werde, „Generation“ als generell gültige, für den gesamten historischen Prozess konstitutive Kategorie heranzuziehen. Auf diese Problematik geht auch Rink, Doppelte Loyalität, S.26, ein. Dass eine derartige generationelle Zuordnung im Wege der Verallgemeinerung problematisch ist, illustriert das Beispiel von Raimund Pretzel, alias Sebastian Haffner (*1907), der, ebenfalls als Jurist ausgebildet, einen ganz anderen Lebensweg wählte als Stuckart.

²² Nach Wildt war der nachträglich idealisierte Krieg für die Generation der um 1900 Geborenen ein „bohrender Stachel der verpassten Chance der Bewährung“, der dazu führte, dass sie sich zu einer „Generation des Unbedingten“ entwickelten, die mit der Vergangenheit brach und ihren Blick auf Zukünftiges lenkte. Zukunft galt diesen Kritikern einer „morschen, depressiven Bürgerwelt nicht als das Ergebnis nüchterner Abwägungen oder Kompromisse, sondern als dezisionistisches Projekt: als Frage des Willens und der geistigen Kraft“. In einer gewissen Akzentverschiebung zu der Best-Studie Herberts, die den Anstoß zu dieser Form der generationellen Täterforschung gab und als prägendes generationelles Merkmal insbesondere die „kalte Sachlichkeit“ ausmachte, die im Hinblick auf die Verfolgung einer rassischen Utopie keinen Raum für Empathie mit den Opfern ließ, ohne jedoch so etwas wie Hass zuzulassen, hebt Wildt die Energie und Leidenschaft hervor, mit der sich die jungen Führungskräfte im RSHA ihre Stellung im NS-Staat eroberten: Hinter der „Maske der Sachlichkeit“ habe sich bei ihnen der unbedingte Wille zur ideologischen Tat verborgen. Deren Ausführung war dann aber ebenso eine Frage der Umstände wie der Institutionen: Nicht ein „eliminatischer Antisemitismus“ im Sinne Goldhagens, sondern die spezifischen NS-Herrschaftsstrukturen begünstigten die Genese des Zivilisationsverbrechens, dessen Exekutoren die jungen Führungskräfte des NS wurden. Vgl. hierzu die Rezension von Norbert Frei, „Volksgemeinschaft und „kämpfende Verwaltung““, in: SZ vom 30.1.2004, S. 14.

²³ Vgl. Haffner, Geschichte eines Deutschen, S. 53.

tionsgenosse, der 1903 geborene Verfassungsrechtler Ernst Rudolf Huber, noch 1980 wie folgt:

„Wir bald nach der Jahrhundertwende Geborenen sind in Verfassungskrisen, in Verfassungskonflikten, im Verfassungsumsturz, in mühsamem Verfassungsneubeginn und bald in einer neuen Verfassungskrise aufgewachsen. Wir haben ‚Verfassung‘ nicht als gesicherte normative schutzgewährende Ordnung, sondern als einen gefährdeten, umstrittenen, schutzbedürftigen, aber auch reformbedürftigen Gesamtzustand erlebt. [...] [D]ie Verfassung war für unsere Generation ein Stück konkret erlebter Wirklichkeit.“²⁴

Als weitere Merkmale manifestierten sich in dieser Generation ein weit verbreiteter, immer militanter werdender, biologistisch begründeter Antisemitismus und ein sozialer Utopismus, der besonders in der Studentenschaft und in akademischen Kreisen Anhänger fand.²⁵ Das antisemitische Feindbild lieferte griffige Erklärungen für die Gegenwartsmisere und ließ sich mit traditionellen Ressentiments – etwa dem ökonomisch motivierten Antisemitismus – problemlos verbinden. Zudem schienen derartige rassistische Utopien geeignet, soziale Gegensätze zu überwinden. Dies machte sie auch für Zeitgenossen, die – wie Stuckart – aus „einfachen Verhältnissen“ stammten und überhaupt erst in der Republik Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen erhielten, attraktiv. Zudem verstanden sich die Angehörigen entsprechender „völkischer“ Zirkel als Avantgarde und grenzten sich bewusst als „moderne, antiindividualistische Tatmenschen“ von ihrer Elterngeneration ab.²⁶

Geistige Nahrung erhielten Stuckart und seine Generationsgenossen durch eine Reihe programmatischer Schriften, die das Handeln und Denken einer ganzen Generation maßgeblich beeinflussen sollten.²⁷ So erreichten Karl Haushofers geopolitische Weltdeutungen: „Macht und Erde“ und „Weltpolitik“ oder Hans Grimms Buch „Volk ohne Raum“, in denen die Idee vom „Lebensraum“, der territorialen Expansion als Bedingung für die „Größe“ des Volkes propagiert wurde, große Auflagen und wurden von breiten Schichten gelesen. Von ähnlicher Wirkung war Moeller van den Brucks Buch „Das Dritte Reich“ aus dem Jahre 1923.

Frühe Radikalisierung Stuckarts und Sozialisation im völkischen Milieu

Wie bei vielen seiner Generationsgenossen im Westen Deutschlands waren auch für Stuckart die Erfahrungen der französischen Besatzungszeit – der „Franzosenzeit“ – prägend. Dass das Deutsche Reich 1918 besiegt und das Rheinland von den Franzosen besetzt worden war, sah Stuckart – ganz im Geist seiner Zeit – als das

²⁴ Zit. nach Grothe, Über den Umgang mit Zeitenwenden, in: ZfG 53 (2005), S.216–235, hier S.220; Huber, Carl Schmitt in der Reichskrise der Weimarer Endzeit, in: Quaritsch (Hg.), *Complexio Oppositorum*, S.33–50. Zu Huber s. auch: Walkenhaus, *Konservatives Staatsdenken*.

²⁵ Herbert, Vernichtungspolitik, in: ders. (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik*, S.9–66, hier S.42f.

²⁶ Aly, *Hitlers Volksstaat*, S.12.

²⁷ Vgl. hierzu: Sontheimer, *Antidemokratisches Denken*, in: VfZ 5 (1957), S.42–62; ders., *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*.

Ergebnis einer Verschwörung der inneren und äußeren Feinde des deutschen Volkes an. Alles was er im Rheinland und 1922/23 in München erlebte, interpretierte er in den einfachen, scheinbar durch persönliche Erfahrung gefestigten Kategorien des „völkischen Abwehrkampfes“, die ihn schon früh zu einem leidenschaftlichen Gefolgsmann der „Völkischen“ werden ließen. Die Errungenschaften der französischen Revolution, Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit, und die auf sie gegründete Demokratie lehnte er als ungermanisch und nicht mit den „völkischen Lebensgesetzen“ vereinbar ab.

Als am 11. November 1918 das Waffenstillstandsabkommen in Compiègne unterzeichnet wurde, stand der Gymnasiast Wilhelm Stuckart kurz vor seinem sechzehnten Geburtstag. Das deutsche Heer musste innerhalb von 27 Tagen die linksrheinischen Gebiete des Deutschen Reiches, eine zehn Kilometer breite Zone am rechten Rheinufer und die Brückenköpfe Köln, Koblenz, Mainz – inklusive Stuckarts Heimatstadt Wiesbaden – räumen, die anschließend von alliierten Besatzungstruppen besetzt wurden.²⁸ Der Gymnasiast wurde Zeuge, als vom 28. November bis zum 4. Dezember 1918 das Gros der deutschen Truppen, die in den linksrheinischen Gebieten stationiert waren und von der Front zurück durch die Stadt in die unbesetzten Gebiete des Deutschen Reiches zogen, die Rheinbrücken zwischen Mainz und Wiesbaden passierten und französische Truppen nachrückten.²⁹ An die Stelle der deutschen Soldaten traten im Dezember 1918 vorwiegend französische und belgische Besatzungssoldaten (bis April 1919 367 000 Mann) und verhängten im besetzten Gebiet den Belagerungszustand. Ihre Präsenz machte für viele der von den Kriegshandlungen des Ersten Weltkriegs kaum berührten Jugendlichen und die durch Siegesfeiern und jahrelange Siegespropaganda irgeleiteten „Daheimgebliebenen“ die Niederlage im Ersten Weltkrieg erst wirklich greifbar und erfahrbar.

Ein weiterer generationsprägender Umstand bildeten die aus der Kriegsniederlage resultierenden Reparations- und Besatzungslasten. Der am 28. Juni 1919 unterzeichnete Versailler Vertrag bestimmte in Art. 231 – dem sogenannten Kriegsschuldartikel –, dass das Deutsche Reich und seine Verbündeten als Urheber des Ersten Weltkrieges den alliierten und assoziierten Regierungen Reparationen zu leisten hatten, die auf 132 Milliarden Goldmark festgesetzt wurden. Dies verschärfte die angespannte Wirtschaftslage und führte auch im Alltag zu zahlreichen unmittelbar spürbaren Einschränkungen. Insbesondere in den rheinischen Gebieten litt die Bevölkerung unter der alliierten Besatzungspolitik. Durch die Vorverlegung der Zollgrenze an den Rhein und die Einschränkung des Verkehrs mit dem unbesetzten Reichsgebiet wuchs die Arbeitslosigkeit.³⁰ Teile der Bevölkerung radikalisierten sich, was sich zwischen 1919 und 1922 in einem drastischen Anwachsen der Stimmenanteile republikfeindlicher Parteien in den rheinischen Gebieten niederschlug.

²⁸ Vgl. Herbert, Best, S. 30.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 48.

³⁰ Allein in Mainz stieg die Arbeitslosenzahl von 1000 zu Beginn des Jahres 1923 auf über 18 000 im Februar 1924; vgl. ebenda, S. 39.

Die Unzufriedenheit und Unsicherheit in der Bevölkerung steigerte sich noch dadurch, dass die Ziele der französischen Besatzungspolitik uneinheitlich und widersprüchlich waren: Einerseits sollte die Besatzung den französischen Sicherheitsinteressen Rechnung tragen und die Reparationszahlungen gewährleisten; andererseits sollte die Bevölkerung der rheinischen Gebiete durch französische Kulturpropaganda, die „pénétration pacifique“, politisch für Frankreich gewonnen und die Errichtung eines rheinischen Pufferstaates zwischen Frankreich und Preußen gefördert werden.³¹ Die Anwesenheit französischer Besatzungstruppen galt vielen angesichts des Mythos von den „im Felde unbesiegten deutschen Truppen“ jedoch als Provokation, die noch dadurch verstärkt wurde, dass die französische Besatzungsmacht im Rheinland in den Jahren 1919/20 etwa 25 000 „farbige“ Soldaten aus den afrikanischen Kolonien stationierte, die von der deutschen Propaganda als „schwarze Schmach am Rhein“ diffamiert wurden.³² Die Präsenz dieser Truppen wurde von vielen – ungeachtet des überwiegend disziplinierten Verhaltens dieser Truppenteile – als Versuch gedeutet, Deutschland aus dem Kreise der „europäisch-weißen Kulturnationen“ auszuschließen und es auf den Status eines – in der damaligen Sicht – durch „niedere“ Kolonialtruppen verwalteten Kolonialgebietes herabzuwürdigen.³³

Erbitterung riefen auch die kulturpropagandistischen Maßnahmen hervor, mit denen die Bewohner der rheinischen Gebiete von der deutschen Kriegsschuld überzeugt und über die Verbrechen der deutschen Soldaten in Belgien und Frankreich aufgeklärt werden sollten. Der Verbreitung entsprechender Broschüren und Zeitungsmeldungen begegnete das Gros der Bevölkerung mit Unglauben, zumal gleichzeitig deutsche Zeitungen aus den unbesetzten Teilen des Reiches verboten wurden, so dass eine ausgewogene Informationserlangung erschwert wurde.³⁴ Nach Einschätzung des Historikers Ulrich Herbert bewirkte die französische Besatzungspolitik daher vor allem, dass sich „die deutsche Bevölkerung in ihrer Abwehrhaltung noch versteifte“ und „dass in den Augen der Deutschen die von den Franzosen propagierten weltumspannenden Ideale der Französischen Revolution von Menschheit und Menschenrechten hier nun als zynische Kaschierung französischer Macht- und Interessenpolitik wahrgenommen wurde“.³⁵

³¹ Vgl. hierzu: Müller-Werth, *Der Separatistenputsch*, S. 245–328; Herbert, *Best*, S. 34–41.

³² Vgl. hierzu: Pommerin, *Sterilisierung der „Rheinlandbastarde“*.

³³ Selbst der sozialdemokratische Reichspräsident Ebert bemerkte hierzu im Februar 1923, „dass die Verwendung farbiger Truppen niederster Kultur als Aufseher über eine Bevölkerung von der hohen geistigen und wirtschaftlichen Bedeutung der Rheinländer eine herausfordernde Verletzung der Gesetze europäischer Zivilisation ist“ (zit. nach Herbert, *Best*, S. 32).

³⁴ Aus dem unbesetzten Teil des Deutschen Reiches wurde die antifranzösische Stimmung in der Bevölkerung gezielt geschürt. Das eigens geschaffene „Reichsministerium für die besetzten Gebiete“ sollte den „Abwehrkampf“ gegen die französische Besatzung koordinieren. Die vom Reich geförderte nichtamtliche „Rheinische Volkspflege“ betrieb illegal antifranzösische Propaganda in Zeitungen und Broschüren und organisierte Schulungs- und Ausbildungsveranstaltungen für Jugend- und Studentengruppen. Vgl. Herbert, *Best*, S. 35 f.

³⁵ Herbert, *Best*, S. 34.

Dieses Empfinden teilte offenbar auch der damalige Gymnasiast Stuckart, der in seinen späteren Schriften insbesondere zu rassenpolitischen Fragen immer wieder verächtliche Worte für die französische Revolution und insbesondere das durch sie verkörperte Ideal der *Égalité*, der Gleichheit, fand.³⁶ In seinem Rechtfertigungsschriftsatz von 1949 bezeichnete er den Vertrag von Versailles „als Wortbruch am deutschen Volke“, der nicht den vierzehn Punkten der Erklärung des US-Präsidenten Woodrow Wilson gefolgt sei. Deutschland sei daher bitteres Unrecht geschehen, da „ihm das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten und die Gleichberechtigung abgesprochen wurde“. Durch einseitige Abrüstung sei es in besonderer Weise „entrechtet und gedemütigt“ worden. Dies sei nicht nur seine persönliche Ansicht, sondern eine weit verbreitete gewesen, weshalb er eine Politik für richtig gehalten habe, die „die Gleichberechtigung des deutschen Volkes, das Selbstbestimmungsrecht auch für die Deutschen und die Revision des Versailler Vertrages anstrebe“.

Die Empörung innerhalb der Bevölkerung wuchs, als am 10./11. Januar 1923 fünf französische Divisionen – unter dem Vorwand, die Reparationszahlungen sichern zu wollen – das Ruhrgebiet besetzten. Um dem Verlust von Deutschlands wirtschaftlicher Schlüsselregion zu begegnen, rief die Reichsregierung unter Reichskanzler Cuno die Bevölkerung der besetzten Gebiete zum „passiven Widerstand“ auf. Der von breiten Bevölkerungsschichten getragene – als „Ruhrkampf“ bezeichnete – Generalstreik wurde vom Reich finanziert. Bis zu seinem Abbruch durch die Reichsregierung Stresemann im Herbst 1923 forderte dieser „passive Widerstand“ 132 Tote, etwa 180 000 Menschen wurden von den Besatzungsbehörden ausgewiesen, und der deutschen Volkswirtschaft entstand ein Schaden von 3,5–4 Milliarden Goldmark. Die „Finanzierung des zivilen Ungehorsams mit der Notenpresse“³⁷ trug zur Hyperinflation und zur weiteren Radikalisierung und Destabilisierung weiter Teile der Gesellschaft bei. Streiks und Hungerunruhen erschütterten das Reich. Rechtsradikale Kreise suchten mit Sabotageakten und nationalistischen Parolen den gewaltsamen Kampf mit der Okkupationsmacht und strebten die Errichtung einer nationalen Diktatur an, während die Kommunisten im Herbst 1923 Pläne für einen „Deutschen Oktober“, der der proletarischen Revolution in Mittel- und Westeuropa zum Durchbruch verhelfen sollte, entwickelten.³⁸ Die Reichsexekutionen gegen die Koalitionsregierungen von SPD und KPD in Sachsen und Thüringen Ende Oktober/Anfang November 1923 unter Reichskanzler Stresemann, der kommunistische Aufstand in Hamburg-Barmbeck und der Umsturzversuch Hitlers am 8./9. November 1923 verdeutlichen, wie angespannt sich die politische Situation 1923 darstellte.

In Bayern, wo Stuckart im Sommersemester 1923 studierte, hatte die „Hitler-Bewegung“ beachtlichen Erfolg. Hitlers rhetorisches Geschick und die radikale

³⁶ Vgl. etwa Stuckarts im Folgenden dargestellte Schrift „Geschichte im Geschichtsunterricht“ von 1934, in der er die Demokratie als „die Form des rassischen Niederganges eines schöpferischen Volkes“ beschreibt, bei der ein Volk „unter der Losung der Gleichheit und Gleichberechtigung aller auf die andersartigen, meist minderwertigen Gruppen die gleichen Rechte übertrug, die sein wertvoller Kern einst erkämpft hatte“.

³⁷ Seidt, Berlin, Kabul, Moskau, S. 167.

³⁸ Vgl. hierzu: Bayerlein u. a. (Hg.), Deutscher Oktober 1923.

Schlichtheit seiner „Weltdeutungen“ fanden so starken Zuspruch, dass die NSDAP 1923 in Bayern bereits etwa 50 000 Mitglieder zählte. Seine Sturmabteilung (SA) war 1923 bereits auf ca. 8000 Mann angewachsen, die sogar in Felddienstübungen der bayerischen Reichswehr eingebunden und mit Waffen ausgestattet wurden.³⁹ Am 8./9. November 1923 versuchte Hitler die in München herrschende Stimmung zu nutzen, um gemeinsam mit monarchistisch-konservativen Kräften von Bayern aus die Macht im Reiche zu übernehmen, was ihm jedoch misslang.

Stuckart gab später an, dass er sich in München 1923 dem Freikorps Epp angeschlossen habe⁴⁰, dem nach dem Ersten Weltkrieg viele spätere NS-Sympathisanten angehört hatten.⁴¹ Zahlreiche nationale Verbände, darunter die deutsche Studentenschaft und die NSDAP, hatten sich zu den „Vaterländischen Verbänden Bayerns“ zusammengeschlossen. Bei einer Versammlung dieser Vereinigung sollen nach Stuckarts Darstellung Eintragungslisten für die NSDAP herumgereicht worden sein.⁴² Er habe sich – wie alle seine Kameraden – in die Listen eingeschrieben, ohne dass darauf – wie er nach dem Zweiten Weltkrieg im Wilhelmstraßenprozess und im Entnazifizierungsverfahren versicherte – eine Reaktion erfolgt sei.⁴³ 1934 gab er in einem Schriftwechsel mit der Reichsleitung der NSDAP hingegen an,⁴⁴ bereits im November 1922 in München die NSDAP-Mitgliedschaft erworben, die Mitgliedskarte jedoch bei Sabotageakten gegen die französischen Besatzer im Rheinland verloren zu haben.⁴⁵ Auch habe er an den „Ereignissen des 9. November 1923“, d. h. Hitlers Putschversuch am 8./9. November 1923, in München teilgenommen. Ob Stuckart, der seit dem Wintersemester 1923 in Frankfurt am Main immatrikuliert war, sich tatsächlich an dem „Marsch auf die Feldherrenhalle“ beteiligte – wie zahlreiche Angehörige des Münchener Ortsverbandes der Studentenorganisation „Deutscher Hochschulring“ und die SA-Studentenkompanie Rudolf Heß⁴⁶ – bzw. am 9. November überhaupt in München weilte, lässt sich jedoch nicht rekonstruieren.⁴⁷

³⁹ Gerd Krumeich, *Der Anfang vom Ende. Wie Hitler lernte, dass er die Macht nur legal erringen würde: Der neunte November war auch Tag des Hitlerputsches 1923*, in: *SZ* vom 8./9. 11. 2003, S. 17.

⁴⁰ Am 23. 8. 1945 versicherte Stuckart dagegen an Eides statt, dass er keiner „illegalen nationalen Organisation (Freikorps Epp, Brigade Erhardt, Organisation Consul u. dergl.) angehört habe“, in: BAK N 1292/37.

⁴¹ Herbert, Best, S. 83 und S. 91f.

⁴² Zit. nach Rebentisch, *Führerstaat*, S. 105, mit Verweis auf die Prozessakten des Wilhelmstraßenprozesses, Vernehmung zur Person, S. 23 872. Rechtfertigungsschrift im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens, September 1949, S. 3, in: Privatbesitz Stuckart.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17. 2. 1934, in: BAB PK 1120, M 0089.

⁴⁵ Rebentisch, *Führerstaat*, S. 105f. Stuckart bemühte sich im Februar 1933 intensiv um Erteilung einer niedrigeren Mitgliedsnummer. Als dies nicht gelang, verzichtete er jedoch wohlweislich auf den schwierigen und riskanten Nachweis, vgl. ebenda, S. 106; BAB PK 1120, M 0089.

⁴⁶ Herbert, Best, S. 81.

⁴⁷ Ausweislich seiner im Archiv der Ludwig-Maximilians-Universität erhaltenen Studenten-Kartei-Karte wurde er bereits am 14. 7. 1923 exmatrikuliert und war für das Wintersemester 1923/24 schon an der Universität Frankfurt immatrikuliert, an der er sein Jura-

Wie in München fand Stuckart auch an seinem neuen Studienort Frankfurt im Herbst 1923 schnell Anschluss an radikale „völkische“ Kreise. Frankfurt war damals das Zentrum für die Koordinierung der „Abwehrarbeit im besetzten Gebiet“.⁴⁸ Von hier aus wurde der Widerstand gegen die französische Besetzung unterstützt. Insbesondere nachdem am 24. Januar 1923 Fritz Thyssen von der französischen Besatzungsmacht im Mainzer Landgericht angeklagt wurde, weil er sich auf Weisung der Reichsregierung geweigert hatte, die nach der Ruhrgebietsbesetzung unterbrochenen Kohlelieferungen nach Frankreich und Belgien wieder aufzunehmen, eskalierte die Situation. Es kam zu nationalistischen Kundgebungen und heftigen Unruhen. Ende März 1923 wurden nach dem Eindringen eines französischen Militärkommandos auf das Firmengelände Krupps in Essen 13 Krupp-Arbeiter von französischen Truppen erschossen.⁴⁹ Die französische Besatzungsmacht reagierte mit Repressionen und wies allein bis November 1923 mehr als 23 000 Personen aus den besetzten rheinischen Gebieten aus.⁵⁰ Auf der anderen Seite des Rheins bildeten sich Franktireurkommandos junger deutscher Freiwilliger, die mit Waffen aus Reichswehrbeständen versorgt wurden und Sprengstoffattentate auf Brücken und Eisenbahnanlagen verübten. Der „Ruhrkampf“ wurde von jungen deutschen Radikalen wie Stuckarts Generationsgefährten Werner Best zu einem Kampf gegen das „Diktat von Versailles“ stilisiert, der nach dem Vorbild des irischen Befreiungskampfes zu einem regelrechten Guerillakrieg ausgedehnt werden sollte.⁵¹

Stuckart selbst gab 1934 an, nach der Ruhrbesetzung im Frühjahr 1923 aktiv an diesem „Abwehrkampf“ im besetzten Gebiet teilgenommen zu haben⁵² und im Sommer 1923 „wegen aktiver Beteiligung am passiven Widerstand von den Franzosen zweimal verhaftet“ worden zu sein, wobei ihm die französische Besatzungsverwaltung jedoch keine Beteiligung an den Sprengstoffattentaten in Pirmasens und Wiesbaden habe nachweisen können und ihn daher im Herbst freigelassen habe. Die französische Besatzungsmacht habe ihm 1923 die Rückkehr ins Eltern-

studium fortsetzte. Vgl. Stuckarts Studentenakte im Universitätsarchiv der Goethe-Universität zu Frankfurt.

⁴⁸ Herbert, Best, S. 51; zur Geschichte der Universität: Hammerstein, Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Der Kreis der rechtsradikalen Bünde in Frankfurt war – wie Herbert beschreibt – kein politisch fest gefügtes Lager, sondern „eher ein Milieu, ein fiebriger Dauerzustand aus Kundgebungen und Geheimtreffen, Verbandsneugründungen und -auflösungen, gekennzeichnet eher durch Stimmungen und Personen als durch Programme und Parteien“. Die Faszination dieses „brodelnden Milieus“ beschrieb Stuckarts Generationsgenosse Best, der seit 1921 ebenfalls in Frankfurt studierte, als „neue geistige Kraftquellen“, die man kennenlernte, auf die man reagierte und die einem Gelegenheit gaben, „in der Auseinandersetzung mit Feinden und Freunden die eigene Position klarer zu erkennen und auf sie zu präzisieren“, zit. nach Herbert, Best, S. 51.

⁴⁹ Wisotzky, Der „blutige Karsamstag“ bei Krupp, in: Krumeich/Schröder (Hg.), Der Schatten des Weltkriegs, S. 265–287.

⁵⁰ Herbert, Best, S. 38f.

⁵¹ Ebenda, S. 75–78.

⁵² Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17.2.1934, in: BAB PK 1120, M 0089. Stuckart wiederholte diese Behauptung in einem in seiner SS-Personalakte überlieferten Lebenslauf vom 10.10.1936, in: BAB SSO Stuckart, Wilhelm, 16.11.1902 (ehem. BDC).

haus im besetzten Wiesbaden nur unter der Bedingung gestattet, dass er sich im besetzten Gebiet politisch nicht betätige. Er habe deswegen ständig unter französischer Beobachtung gestanden. Andererseits versicherte Stuckart nach dem Kriege im Jahre 1945 an Eides statt⁵³, dass er „niemals und an keiner Stelle aktiv oder passiv Widerstand gegen die französische Besatzung geübt“ habe und „auch dieserhalb niemals mit der französischen Besatzungsbehörde in Konflikt geraten oder in irgend ein Verfahren verwickelt gewesen“ sei. Nur einmal habe er seine Identitätskarte am Schienenübergang nicht vorzeigen können, als er für seine Mutter Fische im nahe gelegenen Schierstein abholen sollte. Er sei verhaftet und mit aufgeflepptem Bajonett durch Schierstein ins Rathaus abgeführt worden. Dort sollte er in einer Garage einen Personenkraftwagen waschen. Mit Hilfe seines Schulfranzösisch habe er dem wachhabenden französischen Offizier jedoch den Zweck seines Ganges und die Adresse seiner Eltern und seiner Schule mitteilen können. Er habe die Nacht über auf der Wache bleiben müssen, dann einen Notausweis erhalten und sei mit einer Verwarnung entlassen worden. Diese weniger heroische Darstellung wirkt aufgrund der genannten Details glaubwürdiger als die vom „Widerstandskämpfer“ Stuckart, die wohl nicht zuletzt dazu dienen sollte, ihn als verdienten Parteigenossen darzustellen. Nach dem Krieg war Stuckart angesichts der Strafverfolgung durch die Alliierten hingegen bestrebt, sich als besonders „harmlosen Nazi“ zu präsentieren. 1934 gab Stuckart weiter an, dass sein Vater sich als Eisenbahnarbeiter während des „Abwehrstreiks gegen die Franzosen“ insbesondere dadurch betätigt habe, dass er Geldtransporte zur Unterstützung der streikenden Eisenbahner aus dem unbesetzten Frankfurt/Main in die besetzten Gebiete geschmuggelt habe. Nach Beendigung des „passiven Widerstandes“ und der Einstellung der Zahlungen des Reiches an die Streikenden unter der Regierung Stresemann habe er bei der „französischen Eisenbahnregie“ keine Anstellung mehr gefunden. Die daraus resultierende Notsituation der Familie beschrieb Stuckart später eindringlich: „Mein Vater lag so mit seiner ganzen Familie mittellos – die wenigen Ersparnisse hatte die Inflation verzehrt – auf der Straße.“⁵⁴ So sei der damals erst 21-Jährige im Dezember 1923 gezwungen gewesen, sein Studium zu unterbrechen und als Bankangestellter in die Dienste der Nassauischen Landesbank zu treten, um den Lebensunterhalt der Familie zu gewährleisten. Sein Vater sei erst im Jahre 1924 wieder eingestellt worden, nachdem die Reichsbahn die Regie der Bahnen im besetzten Gebiet wieder übernommen hatte. In seinem Rechtfertigungsschriftsatz von 1949 führte Stuckart hierzu aus:

„Die bestimmenden Eindrücke meiner Jugendzeit waren folgende: Auf der einen Seite habe ich eine ernste und schwere Jugend hinter mir. Schon als Schüler, dann als Student und später als Referendar habe ich durch Nebenbeschäftigung nach Kräften dazu beitragen müssen, meinen Lebensunterhalt und mein Studium zu verdienen und dadurch meinen Eltern zu helfen. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen ich groß wurde, ließen mich von Kindesbeinen an die soziale Frage am eigenen Körper erleben. Andererseits wurde ich auf der Schule im nationalen Sinne unterrichtet. So traten der soziale Gedanke und daneben auch der nationale bestimmend in mein Leben und formten meine

⁵³ Eidesstattl. Erklärung Stuckarts vom 23. 8. 1945, in: BAK N 1292/37.

⁵⁴ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17. 2. 1934, in: BAB PK 1120, M 0089.

Anschauungen. Der Verlust des ersten Weltkrieges und der darauf folgende wirtschaftliche Niederbruch des deutschen Volkes vertieften meine Jugendeindrücke.“

Ob Stuckart eine ähnlich bedeutsame Aktivistenposition wie sein Generationsgenosse Werner Best beim „Ruhrkampf“ bekleidete oder ob ihn nicht vielmehr die erlittene Not der Familie dazu zwang, sich von politischer Betätigung zurückzuhalten und seine Zeit und Kraft vorwiegend für den Broterwerb einzusetzen, lässt sich aus den eingesehenen Quellen nicht zweifelsfrei ermitteln. Aber auch bei Stuckart verband sich die allgemeine Generationserfahrung mit seiner spezifischen Herkunft aus den besetzten Gebieten und persönlichen Erfahrungen, die er im Klima des „Abwehrkampfes“ sammelte. Herbert weist in seiner Studie zu Best darauf hin, dass das Pathos und die Emphase dieses „Abwehrkampfes“ mit zu Märtyrern stilisierten Symbolfiguren wie Fritz Thyssen und Albert Leo Schlageter⁵⁵ die scheinbar geschlossene und soziale Schranken überwindende Front der rheinhessischen Bevölkerung gegen Franzosen und Separatisten und die unmittelbare Begegnung mit der Besatzungsmacht bei Jugendlichen und Heranwachsenden einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterließen. Die in den besetzten Gebieten gesammelten Erfahrungen trugen maßgeblich dazu bei, das politische Denken in den Begriffen von „Volk“ und „Volkstum“ zu verfestigen, die im „völkischen Abwehrkampf“ verteidigt werden sollten.⁵⁶

Stuckart wurde somit schon früh im Milieu der „völkischen“ Rechten sozialisiert und soll sich in seiner Studienzeit u. a. beim „völkisch“ orientierten Skalden-Orden betätigt haben.⁵⁷ Bereits als Oberschüler hatte er sich der 1918 gegründeten deutsch-nationalen DNVP-Jugend (Jugendorganisation der Deutschnationalen Volkspartei) in Wiesbaden angeschlossen und hier eine Leitungsposition übernommen. Die als Nachfolgeorganisation der Reichs- und Freikonservativen entstandene DNVP bekannte sich zur monarchischen Staatsform und verstand sich als nationalistische Gesinnungspartei, die sich für die Bewahrung eines starken deutschen „Volkstums“ einsetzte.⁵⁸ In ihren politischen Vorstellungen unterschied sich die DNVP zeitweise nur graduell von der NSDAP. So war insbesondere auch der Antisemitismus in der DNVP bereits fest verankert.⁵⁹ Die militärische

⁵⁵ Am 26.5.1923 erschoss ein französisches Exekutionskommando in Düsseldorf zudem bei einem Sabotageakt im Ruhrgebiet gefassten Studenten Albert Leo Schlageter (*1894, †1923). Schlageter war Freikorpsangehöriger und seit 1922 Mitglied der NSDAP. Nach seinem Tode wurde er zu einem Symbol des Widerstandes gegen den Versailler Vertrag, vgl. Herbert, Best, S.38f.

⁵⁶ Ebenda, S.41.

⁵⁷ Ebenda, S.285; Roseman, *The Villa, the Lake, the Meeting*, S.89.

⁵⁸ In den „Grundsätzen der Deutschnationalen Volkspartei“ aus dem Jahre 1920 hieß es hierzu: „Deshalb kämpfen wir gegen jeden zersetzenden, undeutschen Geist, mag er von jüdischen oder anderen Kreisen ausgehen. Wir wenden uns nachdrücklich gegen die seit der Revolution immer verhängnisvoller hervortretende Vorherrschaft des Judentums in Regierung und Öffentlichkeit. Der Zustrom Fremdstämmiger über unsere Grenzen ist zu unterbinden.“ Zit. nach Rink, *Doppelte Loyalität*, S.112.

⁵⁹ Der Antisemitismus der DNVP und ihrer Mitglieder manifestierte sich u. a. in ihrer Haltung zur Einwanderung sogenannter Ostjuden und einiger ihrer Mitglieder zum Mord an Außenminister Walther Rathenau im Jahre 1922. Vgl. Rink, *Doppelte Loyalität*, S.130f.; Sabrow, *Der Rathenau-Mord; Pommerin, Sterilisierung der „Rheinlandbastarde“*.

Niederlage und der als „Schmachfrieden“ abgelehnte Versailler Vertrag wurden Juden und Sozialisten angelastet.⁶⁰

Die NSDAP hatte seit den Kommunalwahlen im November 1929 in Stuckarts hessischer Heimat stetig an Bedeutung gewonnen. Zwischen 1929 und 1932 gelang es der NSDAP nicht nur, wie im übrigen Reichsgebiet, Wähler aus den bürgerlichen Parteien, sondern auch aus den in Hessen vormals starken Bauernparteien sowie völkischen Splittergruppen zu gewinnen. Bei den Reichstagswahlen im September 1930 erzielte die NSDAP in Hessen-Nassau 20,8% und im „Volksstaat Hessen“ 18,5% und lag damit knapp über dem Reichsdurchschnitt.⁶¹ Dieser Wahlerfolg bewirkte eine regelrechte Welle von Beitritten zur NSDAP. Angehörige verschiedener „völkischer“ Splittergruppen – wie auch Stuckarts Weggefährte Werner Best, damals Amtsrichter in Reinheim im Odenwald – traten als „Septemberlinge“ in die NSDAP ein.⁶² Auch Stuckart, der im November 1930 das Assessorenexamen abgelegt hatte, erklärte am 1. Dezember 1930 „formell auf dem vorgeschriebenen Antragsformular“ seinen Beitritt zur NSDAP.⁶³ Zuvor hatte er mit dem damaligen Wiesbadener Ortsgruppenleiter, Kurt Pfeil, mit dem er seit der Schulzeit befreundet und schon als Heranwachsender in der DNVP-Jugend aktiv gewesen war, vereinbart, dass sein Beitritt unter dem Namen seiner Mutter erfolgen müsse. Er fürchtete ansonsten als Assessor die Entlassung aus dem preußischen Justizdienst aufgrund des in Preußen seinerzeit geltenden Radikalenerlasses.⁶⁴ Diesen offiziell-

⁶⁰ Die „Dolchstoßlegende“, jener Mythos, wonach die im Felde unbesiegte deutsche Armee von „jüdisch-revolutionären“ Kräften von hinten „erdolcht“ worden sei, war fester Bestandteil der DNVP-Propaganda: In einem Wahlaufuf der Partei von 1918 hieß es, die Revolution habe der Armee die Waffen aus der Hand geschlagen „und uns machtlos und wehrlos dem Feinde“ ausgeliefert, zit. nach Rink, *Doppelte Loyalität*, S. 111.

⁶¹ Vgl. Herbert, Best, S. 105 und S. 560.

⁶² Ebenda, S. 102–112. Best trat gemeinsam mit einer ganzen Gruppe von hessischen „Völkischen“, den Resten des von ihm initiierten hessischen „Nationalblocks“, am 1. 11. 1930 in die NSDAP ein. Best wurde – wie kurz darauf auch Stuckart – am 28. 11. 1931 als Autor der „Boxheimer Dokumente“ aus dem hessischen Staatsdienst entlassen.

⁶³ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17. 2. 1934, in: BAB PK 1120, M 0089.

⁶⁴ Die preußische Regierung hatte mit Beschluss vom 25. 6. 1930, basierend auf dem nach den Morden an Matthias Erzberger und Walther Rathenau erlassenen Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik vom 21. 7. 1922 (RGBl. I, S. 590, auch wiedergegeben in BVerfGE 39, S. 361 f.), ihren Beamten und Richtern die Mitgliedschaft und jedes öffentliche Eintreten für die NSDAP und die KPD untersagt; s. PrJMBL 92 (1930), S. 220/MBlV, 1930, S. 598 (wiedergegeben in: BVerfGE 39, S. 362). Dieses Verbot wurde nach dem „Preußenschlag“ im Juni 1932 bezeichnenderweise nur in Bezug auf eine Betätigung in der NSDAP aufgehoben (MBlV, S. 773). Zur Entstehungsgeschichte dieses „Radikalenerlasses“ vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, 3157; Rep. 90, Bd. 478; Jasper, *Der Schutz der Republik*; Runge, *Politik und Beamtentum*; Schmah, *Disziplinarrecht und politische Betätigung*. Zur damaligen Diskussion im Hinblick auf Art. 130 Abs. 2 WRV, der den Beamten die politische Gesinnungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit gewährleistete, und zur Judikatur des Preußischen OVG, insbesondere auf der Staatsrechtslehrertagung in Halle 1931, s. Schlink, *Zwischen Identifikation und Distanz*, in: *Der Staat* 15 (1976), S. 335–366, hier S. 339 f. Mommsen, *Beamtentum*, S. 21, macht gleichwohl deutlich, dass es der NSDAP schon 1929 gelang, unter der Beamenschaft zahlreiche Anhänger zu gewinnen, so dass Beamte als Berufsgruppe bereits vor dem 1. 9. 1930 in der Mitgliedschaft der NSDAP überrepräsentiert gewesen seien.

len Beitritt als verspäteter „Septemberling“ – gegenüber der NSDAP hatte Stuckart ja auch schon behauptet, bereits 1922 Mitglied der Partei geworden zu sein⁶⁵ – rechtfertigte er in seinem Schreiben an die Reichsleitung der NSDAP im Jahr 1934⁶⁶ damit, dass ihm die Franzosen jegliche politische Betätigung verboten und ihn bis zu ihrem Abzug aus Wiesbaden am 30. Juni 1930 unter „ständige Beobachtung“ gestellt hätten. Andererseits gab er gegenüber der Reichsleitung an, dass er sich schon seit 1930 als Redner dem der NSDAP nahestehenden „Kampfbund für Deutsche Kultur“ in Darmstadt zur Verfügung gestellt habe.⁶⁷

Akademiker wie Stuckart und Best waren zu diesem Zeitpunkt als NS-Funktionäre zunächst nur vereinzelt anzutreffen.⁶⁸ Zum Aufbau effektiver Organisationsstrukturen fehlte der Partei vielerorts geeignetes Personal. Ehrgeizigen jungen Juristen wie Stuckart bot die Partei daher ein interessantes Betätigungsfeld mit guten Karriereaussichten. Er unterstützte und beriet die Wiesbadener NSDAP in Rechtsangelegenheiten und nahm hierdurch das Ende seiner Richterlaufbahn in Kauf. Im März 1932 trat er erneut – diesmal unter eigenem Namen – der NSDAP und der SA bei.

Im Frühjahr 1934 versuchte Stuckart dann seine hohe Mitgliedsnummer (1033214) gegen die Mitgliedsnummer seiner Mutter, d.h. die Nummer seines ersten Parteibeitritts im Jahr 1930 (378144), zu tauschen, was ihm mit Hilfe seiner Bekannten, dem ehemaligen Kreisleiter von Wiesbaden Theo Habicht und dessen Adjutanten Harald von Tunkl-Hohenstadt nach einigem Hin und Her schließlich auch gelang. Habicht bescheinigte ihm damals, dass der Beitritt von Stuckarts Mutter als getarnte Beitrittserklärung Stuckarts anzusehen sei, da Stuckart als Beamten 1930 der NSDAP-Beitritt gesetzlich verboten gewesen sei.⁶⁹

Im Entnazifizierungsverfahren im Herbst 1949 betonte Stuckart als Motive für seinen NSDAP-Beitritt vornehmlich seine Unzufriedenheit mit den in der Weimarer Republik herrschenden politischen Verhältnissen und die soziale Lage im Zuge der Weltwirtschaftskrise; die „Judenfrage“ habe für ihn damals nur am Rande existiert:

„Die soziale Not stieg für breiteste Schichten des deutschen Volkes geradezu ins Ungeheuerliche. [...] Die Weimarer parlamentarische Demokratie zeigte sich trotz aller Bemühungen nicht imstande, diese verzweifelte Lage zu meistern. Alle Parteien, von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen, hatten ihre Regierungskünste vergeblich versucht;

⁶⁵ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17.2.1934, in: BAB PK 1120 (ehem. BDC), M 0089.

⁶⁶ Ebenda

⁶⁷ Ebenda. Vgl. auch: Rebentisch, Führerstaat, S. 106. Zum Kampfbund: Gimmel, Die politische Organisation kulturellen Ressentiments.

⁶⁸ Vgl. Herbert, Best, S. 106, zum „Parallelfall“ Best.

⁶⁹ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17.2.1934, in: BAB PK 1120, M 0089, und eidesstattl. Erklärung Harald von Tunkl-Hohenstadts vom 19.4.1952, in: LAB Rep.031-02-01, Nr. 12647, Mappe II. Stuckart hatte gegenüber Habicht angegeben, dass er durch eine niedrigere Mitgliedsnummer seine Stellung im Rahmen der laufenden Auseinandersetzungen mit Parteigenossen im Preußischen Kultusministerium verbessern wollte. Man habe dort versucht, ihn wegen seiner hohen Mitgliedsnummer von seinem Posten zu verdrängen, als er „geordnete Verwaltungsverhältnisse“ habe schaffen wollen.

auch die Präsidialkabinette des Reichspräsidenten, die mit Notverordnungen aufgrund des Artikels 48 der Weimarer Verfassung durchaus unparlamentarisch regierten, vermochten nicht, das immer schneller dem Abgrund zutreibende Staatsschiff aufzuhalten. Nur zwei Parteien waren damals noch nicht an der Regierung gewesen: das waren die Kommunisten und die Nationalsozialisten. Millionen Deutsche, die die Not aus den normalen Bahnen des bürgerlichen Lebens geworfen hatte, sahen in ihnen die einzige Rettung und wandten sich, je nach ihrer inneren Einstellung, der einen oder anderen dieser Parteien zu.“

Geschickt lenkte er nach dieser allgemeinen sozialpolitischen Betrachtung zu der im Jahre 1949 herrschenden Angst vor dem Kommunismus über, die auch für ihn schon Anfang der 30er Jahre handlungsbestimmend gewesen sei:

„Ich selbst glaubte damals im Jahre 1932 in der nationalsozialistischen Partei die Grundlage für eine soziale und nationale Erneuerung auf einer anständigen Basis sehen zu können und erklärte daher meinen Beitritt. Letztlich entscheidend dabei war für mich die Überlegung, dass die in immer tiefere Not geratene Masse des deutschen Volkes, die sich von allen anderen Parteien enttäuscht fühlte, zum Kommunismus abrutschten und damit dem Bolschewismus in Deutschland zum Siege verhelfen würde, wenn sie nicht von einer sozialen und zugleich nationalen Bewegung aufgefangen würde. Vielleicht wird eine ruhige und sachliche Geschichtsbetrachtung gerade hierin trotz aller furchtbaren Entartung, die die NSDAP später unter dem Einfluss einer Handvoll Hasardeuren und einer nationalbolschewistischen Führungsqlique durchmachte, die geschichtliche Bedeutung und die mindestens subjektive Rechtfertigung des Eintritts vieler anständiger Deutscher in die NSDAP sehen. Hätten sich die von anderen Parteien enttäuschten Wählermassen sich damals nicht der NSDAP zugewandt, so wäre Deutschland und damit wohl mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der europäische Kontinent schon damals bolschewistisch geworden.“⁷⁰

Ob die Bolschewismusgefahr tatsächlich 1930 für Stuckarts Parteibeitritt bestimmend war oder nur als 1949 „zeitgemäße“ Rechtfertigung aufzufassen ist, lässt sich abschließend nicht klären. Stuckart beeilte sich noch 1949, zu versichern, dass sein Parteibeitritt zwar aus „ehrlicher Überzeugung“ erfolgt sei, dass hierin jedoch „keine Billigung des Parteiprogramms in allen Punkten“ gesehen werden dürfe. Das Programm der NSDAP habe damals für ihn keine entscheidende Rolle gespielt; er habe es vielmehr als bloßes Instrument der Propaganda und Mitglieberwerbung angesehen, dessen Ziele in der Praxis kaum verwirklicht werden könnten. Jedenfalls habe er das Programm nicht in Gänze gebilligt, sondern nur in einigen Punkten. Welche Punkte dies waren, verschwieg er 1949.

Antisemitismus und völkische Prägung am Beispiel von Stuckarts Publikation „Geschichte und Geschichtsunterricht“

1949⁷¹ betonte Stuckart, dass er „nicht aus dem antisemitischen Lager hervorgegangen“ sei, vielmehr habe er sich „immer wieder unter stärkster persönlicher Exponierung und Gefährdung für Juden und Halbjuden eingesetzt“. In seiner Heimatprovinz Hessen-Nassau seien „besonders viele Juden ansässig“ gewesen, so dass er von seiner „frühesten Jugend an mit Juden“, insbesondere jüdischen Mitschülern Umgang gehabt habe. Diese Freundschaften hätten die Studienzeit über-

⁷⁰ Schriftsatz zum Entnazifizierungsverfahren, September 1949, S.4f., in: Privatbesitz Stuckart.

⁷¹ Ebenda.



*Stuckart (rechts) mit den Eheleuten Liebmann und Hallgarten in Wiesbaden um 1926
Foto: Paul-Lazarus-Stiftung Wiesbaden/Slg. Bembenek*

dauert, bis sich „durch einen Wohnsitzwechsel allmählich eine Lockerung“ ergeben habe. Im Übrigen habe er als Referendar bei einem jüdischen Rechtsanwalt gearbeitet, bei dem er bis 1930 als wissenschaftlicher Mitarbeiter zwei Jahre angestellt gewesen sei. Diese Einflüsse seiner Jugend- und Ausbildungszeit hätten „sein Leben lang“ und vor allem in seiner „späteren beruflichen Tätigkeit nachgewirkt“. Tatsächlich absolvierte Stuckart ein Teil seiner Referendarausbildung bei dem Wiesbadener Rechtsanwalt und Notar Max Liebmann und dessen Sozius und Schwiegersohn Dr. Fritz Hallgarten – beide jüdischer Herkunft – und war ausweislich eines Gesuches an den OLG-Präsidenten Frankfurt am Main vom 18. Oktober 1928 in deren Kanzlei als „Hilfsarbeiter“ für eine monatliche Vergütung von RM 100.– tätig.⁷² Nach einer überlieferten Aussage des erst vor einigen Jahren in London verstorbenen Sohnes von Hallgarten verkehrte Stuckart freundschaftlich mit beiden Familien. Dies ist auch durch ein Bild aus dem Jahre 1928 dokumentiert, das Stuckart (rechts) mit beiden Familien untergehakt zeigt.

Nach dem Krieg teilte Frau Stuckart einem Wiesbadener Freund mit, dass Stuckart Hallgarten und dessen Frau, Liebmanns Tochter, intensiv bei der Vorbereitung für das Referendarexamen geholfen habe.⁷³ In seinem Referendarzeugnis

⁷² Vgl. Stuckarts Referendarakte als Teile seiner Personalakte im Fonds 720-5-9898 des Sonderarchivs Moskau.

⁷³ BAK N 1292/125.

vom 4. November 1929 attestierte Liebmann Stuckart darüber hinaus, dass ihn „seine stete Bereitwilligkeit, sein ausgezeichnetes Auftreten, seine Art, sich zu geben, seine jugendliche Frische bei aller Bestimmtheit in seinem Urteil, insbesondere aber auch seine Objektivität“ für die Richterlaufbahn geeignet erscheinen lassen – er aber auch „jeden anderen Posten, wo man ihn hinstellt, voll ausfüllen“ könne.⁷⁴

Auch ein Jugendfreund Stuckarts, Dr. Herrmann Diehl, der als sein Nachfolger in der Kanzlei Liebmann gearbeitet hatte, bekundete nach dem Krieg an Eides statt, dass Stuckart sich „zwischen 1920 und 1930 aufkommenden antisemitischen Strömungen nicht zugewandt“ und ihm gegenüber auch nie derartige Äußerungen gemacht habe. Vielmehr habe Stuckart tatsächlich „eine Reihe jüdischer Freunde – wohl in der Hauptsache Schulkameraden –“, gehabt, „mit denen er in enger Freundschaft verbunden“ gewesen sei. Diese Freundschaften hätten „u. a. auch ihren Ausdruck in einem gegenseitigen Verkehr in den Elternhäusern“ gefunden. Überdies habe Stuckart während seiner Tätigkeit bei Liebmann und Hallgarten „mit anerkanntem Erfolg gerade auch die Prozesse verschiedener jüdischer Klienten bearbeitet, so z. B. den großen Aufwertungsprozess der jüdischen Firma Bacharach“. Stuckarts „gründlicher und umfassender Bearbeitung“ des Falls sei es zu verdanken gewesen, dass für die Firma ein günstiger Ausgang des Rechtsstreits erreicht worden sei.⁷⁵

Ogleich diese Aussagen es nicht ausgeschlossen erscheinen lassen, dass die Haltung der NSDAP in der „Judenfrage“ für Stuckart bei seinem Parteibeitritt 1930 keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielte⁷⁶, legen Stuckarts Schriften aus den Jahren nach der Machtübernahme – insbesondere die im Folgenden näher dargestellte Schrift „Geschichte und Geschichtsunterricht“ – und seine späteren Aktivitäten in der NS-Verwaltung nahe, dass das radikale rassenantisemitische Denken der völkischen Rechten der frühen 20er Jahre auch auf den jungen Stuckart nicht ohne Einfluss geblieben ist. In Stuckarts nach der Machtübernahme publizierten Schriften findet sich das typische, biologistisch-antisemitische geschichtsphilosophische Narrativ der völkischen Rechten, das schon vor dem Ersten

⁷⁴ Weder Liebmann noch Hallgarten, die beide nach London emigrierten, waren jedoch nach dem Krieg bereit, Stuckart einen „Persilschein“ auszustellen, den Stuckart im Hinblick auf seine Verteidigung im „Wilhelmstraßenprozess“ erhofft hatte. Am 21.7.1947 teilte Stuckarts Ehefrau dem damaligen Verteidiger ihres Mannes, Dr. Kauffmann, mit, dass Liebmann an einen weiteren Wiesbadener Freund, Dr. Herrmann Diehl, geschrieben habe: „Weiß man dort (in Nürnberg), wo Stuckart hingekommen ist? Wir haben hier von seiner Aburteilung noch nichts gelesen. Hoffentlich bekommt er, was ihm gehört, und nimmt [ihm] was ihm nicht gehört u. nicht weiter gehören darf“, in: BAK N 1292/125.

⁷⁵ Diehl zog aus diesem Werdegang den Schluss, dass Stuckart „trotz seiner Tätigkeit in einer gehobenen Stellung des Dritten Reiches in seinem tiefsten Innern alles andere als ein Antisemit“ gewesen sei. Eidesstattliche Aussage Dr. Herrmann Diehls vom 16.2.1949, u. a. zitiert im Schriftsatz des Rechtsanwaltes Dr. Gertler vom 26.2.1952, in: LAB Rep.031-02-01, Nr. 12647, S. 3.

⁷⁶ Herbert, Vernichtungspolitik, in: ders. (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, S. 9–66, hier S. 32, hat darauf hingewiesen, dass die „Judenfrage“ auch in der Wahlpropaganda der aufstrebenden Nationalsozialisten eher am Rande gestanden habe.

Weltkrieg insbesondere durch den Alldeutschen Verband⁷⁷ popularisiert worden war und 1920 Eingang in das Parteiprogramm der NSDAP gefunden hatte.⁷⁸

Neben die traditionellen antisemitischen Stereotype der Vorkriegszeit war nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend ein „rassisch“, d. h. biologistisch begründeter Antisemitismus⁷⁹ getreten, der insbesondere in der völkischen Studentenschaft viele Anhänger fand.⁸⁰ Zu einem Bodensatz radikaler Judenhasser gesellten sich damals vor allem junge und politisch zunächst ungebundene Menschen, die die Juden als biologistische Verkörperung der von ihnen als katastrophal empfundenen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen nach 1918 ansahen. Die Juden verkörperten für sie die Prinzipien der westlichen Feindmächte, den Universalismus und Internationalismus, denen das Wilhelminische Deutschland zum

⁷⁷ Der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, der Mainzer Justizrat Heinrich Claß, forderte in seinem Bestseller „Wenn ich der Kaiser wär – Politische Wahrheiten und Notwendigkeiten“ unter dem Pseudonym D. Frymann bereits 1912, die deutschen Juden unter Fremdenrecht zu stellen. Zum Alldeutschen Verband: Chickering, *We men who feel most German*; Hering, *Konstruierte Nation*.

⁷⁸ In dem am 25. 2. 1920 im Hofbräuhaus-Festsaal in München verkündeten Programm der NSDAP hieß es:

„(4) Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

(5) Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muss unter Fremdengesetzgebung stehen.

(6) Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, dass jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob in Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf. [...]

(8) Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, dass alle Nicht-Deutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.“

⁷⁹ Zu den verschiedenen diffusen Theoremen, auf denen der „rassische“ oder „völkische“ Antisemitismus fußt, s. Przyrembel, „Rassenschande“ und Essner, *Die Nürnberger Gesetze*, S. 21 ff., die treffend von einem „Irrgarten der Rassenlogik“ spricht.

⁸⁰ Rassistisches und völkisches Gedankengut war insbesondere in der Studentenschaft weit verbreitet, die durch ihre Beteiligung an bewaffneten Auseinandersetzungen während des Spartakusaufstandes in Berlin, den Kämpfen an der Ostgrenze in Schlesien und Ostpreußen, der Räterepublik in München oder dem „passiven Widerstand“ im Rheinland in besonderem Maße politisiert und radikalisiert war. Zu den stärksten „völkisch-orientierten“ Vereinigungen gehörte auch der „Deutsche Hochschulring“ (DHR), dem fast alle Korps und Burschenschaften, aber auch zahlreiche nichtkorporierte Studenten angehörten und der an den deutschen Universitäten als Studentenvereinigung sehr einflussreich war. Der DHR sprach Juden jede Zugehörigkeit zum deutschen Volk ab: „Weil nun der Jude trotz seines fremden Volkstums, das er nie verleugnen kann, auch deutsches Volkstum für sich in Anspruch nimmt und dessen Begriff dadurch verwässert und seine Reinheit dadurch trübt, muss die Ablehnung völkischer Kreise Juden gegenüber besonders scharf sein“ (zit. nach Rink, *Doppelte Loyalität*, S. 176). Die Agitation des DHR zielte dann auch darauf, Juden auf Grundlage eines „Arierparagraphen“ die Mitgliedschaft in der deutschen Studentenschaft zu versagen. Vgl. hierzu: Herbert, *Best*, S. 52 f.; ders., *Vernichtungspolitik*, in: ders. (Hg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik*, S. 9–66, hier S. 33; und auch Saehrendt, *Antisemitismus und politische Gewalt*, in: *JfAF* 13 (2004), S. 139–160; sowie Kater, *Studentenschaft und Rechtsradikalismus*. Zu den Wurzeln des Antisemitismus in der Kaiserzeit vgl. *Kampe, Studenten und die „Judenfrage“*.

Opfer gefallen sei. Die Nachkriegsentwicklung schien vielen dabei wie eine empirische Bestätigung der Postulate der radikalen Rechten: Die internationalistischen Kräfte im Innern und die universalistisch gesinnten Mächte der Welt bedrohten Deutschland gemeinsam. Das Judentum sei der „rassische Ausdruck“ dieser Verbindung und damit ein „Fremdkörper im deutschen Volke“, der die Presse beherrsche und sich an Inflation und Wirtschaftskrise bereichert habe.⁸¹ Der Antisemitismus verband sich oftmals mit einer dezidiert antidemokratischen Grundhaltung. Die Weimarer Republik und die in ihr verwirklichte Staatsform der repräsentativen Demokratie wurden als „Judenrepublik“ diffamiert.⁸² Als „Träger der Novemberrevolution“ identifizierte die völkische Rechte vor allem jüdische Politiker wie Rosa Luxemburg, Kurt Eisner, Gustav Landauer und Hugo Haase, die im Jahr 1919 antisemitischen Mordanschlägen junger „Völkischer“ zum Opfer fielen.

Die Ablehnung gegenüber „dem Fremden“ bzw. dem „Jüdischen als zersetzenden Element“ korrespondierte bei den „Völkischen“ mit einer Übersteigerung alles dessen, was man der eigenen Art oder Identität glaubte zuschreiben zu können. Hieraus hoffte man, eine Art kollektive Überlegenheit ableiten zu können, die in der allgemeinen Verunsicherung und dem als demütigend empfundenen Kriegsausgang Halt und Identität verleihen sollte. Insbesondere die später auch von Stuckart rezipierten Schriften von J. A. Gobineau⁸³ und H. S. Chamberlain⁸⁴ und

⁸¹ Herbert, Vernichtungspolitik, in: ders. (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, S. 9–66, hier S. 34 und S. 42.

⁸² Rink, Doppelte Loyalität, S. 176, betont, wie gering tatsächlich der Anteil jüdischer Deutscher in den hohen politischen Ämtern in der Weimarer Republik war und wie er nach dem Mord an Außenminister Walther Rathenau 1922 noch weiter abnahm. 1928 war Rudolf Hilferding der einzige Minister jüdischer Herkunft im Reichskabinett.

⁸³ Joseph Arthur Graf von Gobineaus (*14.7.1816, †13.10.1882) Rassenlehre „L'essai sur l'inégalité des races humaines“ (Abhandlung über die Ungleichheit der Rassen, 4 Bände, 1853–1855) wurde um 1900 ins Deutsche übersetzt und bildete eine Grundlage des rassistischen Antisemitismus. Nach Gobineau war die „nordische Rasse“ allen anderen Rassen körperlich wie geistig überlegen und zur Herrschaft berufen, da nur sie über kulturschöpferische Fähigkeiten verfüge; jede Rassenvermischung führe zum Kulturverfall. Die „niedereren Rassen“ seien „nicht zivilisierbar“, sie seien nur dazu geeignet, den „höheren Rassen“ als „belebte Maschinen zu nützlicher Arbeit zu dienen“. Zugleich trat Gobineau aber auch für den Erhalt feudaler Strukturen mit einer hervorgehobenen Stellung der Aristokratie ein, da diese sich weniger als die niederen Stände mit fremdem Blut vermischt hätten und deshalb die idealen Repräsentanten des „Ariertums“ seien. Zu Gobineau: Hartung, Völkische Ideologie, in: Puschner (Hg.), Handbuch zur völkischen Bewegung 1871–1918, S. 37f.

⁸⁴ Der Engländer Houston Stewart Chamberlain (*9.9.1855, †9.1.1927) wurde 1916 deutscher Staatsbürger. In seinem Buch „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ forderte er eine Rückbesinnung auf germanische Wurzeln und warnte unter Bezugnahme auf Gobineau vor der Bedrohung, die durch zahlreiche „Halb-, Viertel- und Achtelgermanen“ entstehe, die entsprechend ihrem Blutsanteil antigermanische Ideen vertreten. Die Juden erklärte Chamberlain zum „Feind der Menschheit“. Er propagierte die „Reinigung des Christentums von jüdischen Elementen“ und erklärte Jesus kurzerhand zum Nichtjuden. Damit beeinflusste er insbesondere die völkische Theologie der Deutschen Christen. Chamberlain war seit 1908 mit Richard Wagners Tochter Eva verheiratet und lebte seither in Bayreuth. 1913 schloss sich Chamberlain dem „Alldeutschen Verband“ an und gab gemeinsam mit Heinrich Claß die rassistische Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung“

die dort entwickelte „Geschichtsphilosophie“ erfreuten sich in völkischen Kreisen großer Beliebtheit.

Darüber hinaus schien das Konzept der „Volks- und Blutsgemeinschaft“ geeignet, die in der Krise sich vertiefenden Gräben der sozialen Ungleichheit zu überwinden. Gerade für junge Menschen aus dem verarmten bürgerlichen oder kleinbürgerlichen Milieu, die – wie der junge Stuckart – die kommunistische Propaganda vom „Klassenkampf“ ablehnten, war das Konzept der „Bluts- und Volksgemeinschaft“ als soziale „Gemeinschaftsalternative“ besonders attraktiv. Es bot in den unsicheren Zeiten Halt und entwickelte eine große Integrationskraft.

Die Idee einer auf „Blutsverwandtschaft“ gegründeten Volksgemeinschaft“ war im Denken der völkischen Rechten stets mit der Vorstellung von dieser „minderwertigen“, aber gleichzeitig paradoxerweise als besonders bedrohlich empfundenen „jüdischen Rasse“ verknüpft. Der vermeintlich schädliche Charakter von Juden wurde als Ausfluss der „Minderwertigkeit“ der „jüdischen Rasse“ angesehen. Derartige Rassenvorstellungen inklusive ihrer pseudo-naturwissenschaftlichen Begründung⁸⁵ erschienen offenbar insbesondere jungen, vergleichsweise gebildeten Menschen als modern und zeitgemäß. Sie halfen, den „Ballast“ einer als überkommen empfundenen christlichen Moral zu überwinden, und ebneten den Weg für radikales, „moralentkleidetes“ Handeln. Zudem boten sie dem sogenannten Arier die „wissenschaftliche“ Gewissheit, einer Elite anzugehören, die in ihrem Bestand jedoch durch die Masse der „minderwertigen Rassen“ bedroht schien. Pseudo-wissenschaftlich fundiertes Elitedenken und Bedrohungs- und Feindbildszenarien prägten insbesondere die intellektuellen SS-Führungszirkel, in denen Stuckart später seine geistige Heimat fand. Sie bildeten die Grundlage für enthemmtes, brutales, amoralisches und menschenverachtendes Handeln. Für manche erlangte die völkisch rassistische Geschichtsphilosophie sogar den Rang einer Ersatzreligion, die ihren Anhängern suggerierte, zu einem auserwählten, aber durch „Vermischung und Vermassung“⁸⁶ gefährdeten Volk zu gehören. Die als „heimat- und vaterlandslos“ diffamierten Juden erschienen diesen jungen Männern als Träger einer als feindlich empfundenen, Elitäres nivellierenden, d. h. „vermassenden“ internationalen Moderne. Als schädlich für das eigene Volk wurde insbesondere die Übernahme „fremder Lebens- und Kulturformen“ anderer Völ-

heraus. 1915 wurde er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. 1924 machte er persönliche Bekanntschaft mit Hitler, den er – bereits geistig umnachtet – als den deutschen Messias begrüßte. Zu Chamberlain: Hamann, Hitlers Wien, S. 288f. und S. 333f.

⁸⁵ Rickmann, Rassenpflege, S. 9f., weist zu Recht darauf hin, dass sich die Rassenlehre von ihrem eigenen Anspruch her durchaus als Wissenschaft verstand. Sämtliche agitatorisch herausragenden Rassenhygieniker waren zumindest promovierte Akademiker, größtenteils jedoch Professoren nahestehender Fachgebiete, die sich als Teil des Wissenschaftsbetriebes verstanden. Prinzipiell auf die Strukturmerkmale der Wissenschaft verpflichtet, verwendeten sie wissenschaftliche Methodik, Terminologien und Formeln und agierten im universitären Bereich. Nach ihrem eigenen Verständnis, die Rassenhygiene an den der Wissenschaft zugrunde liegenden Prämissen messen zu lassen, könne diese daher nicht ohne weiteres als „Pseudowissenschaft“ bezeichnet werden. Zur Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland s. Weingart/Kroll/Bayertz, Rasse, Blut und Gene.

⁸⁶ Zum Begriff der „Vermassung“ s. José Ortega y Gasset's zentrales Werk „Der Aufstand der Massen“, das er 1929 mit Blick auf die Weimarer Republik verfasste.

ker, insbesondere die Rezeption des römischen Rechts im Mittelalter oder die Einführung der (westlichen) parlamentarischen Demokratie nach dem Ersten Weltkrieg, gebrandmarkt. Zwar komme es im Laufe des „völkischen Lebensprozesses“ immer wieder zur Assimilation fremder Völker oder „Volksteile“. Nicht alle Völker waren aber für die „Völkischen“ „assimilierbar“. In ihren Augen führte die Aufnahme „nicht-assimilierbarer Völker“ unweigerlich zu „organischer Zerstörung und Auflösung“, weshalb im „gesunden Volkskörper“ „rege Instinkte“ dafür vorhanden seien, was assimilierbar sei und was nicht.⁸⁷ Die demokratischen Postulate der französischen Revolution, die „Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt“ – wie Stuckart 1935/36 schrieb – waren mit diesen Elitevorstellungen nicht vereinbar und wirkten bedrohlich.⁸⁸ Der Prozess der Internationalisierung – heute würde man von Globalisierung sprechen –, der vor dem Rückfall in den Protektionismus infolge der Bankenkrise 1929/30 bereits ein beachtliches Ausmaß erreicht hatte, wurde von der jungen völkischen Rechten schon damals als etwas „Gleichmacherisches“ empfunden, das identitätsstiftendes „Eigenes“ gefährdete.

Angesichts der deutschen Gebietsabtretungen infolge des verlorenen Krieges spielte auch die Hervorhebung des „Volksbegriffes“ eine entscheidende politische Rolle. Die Betonung des „Volkes“⁸⁹ als handlungsleitender Kategorie verwies auf die Zusammengehörigkeit der „Deutschen“ über die als willkürlich erachteten Nachkriegsgrenzen hinaus und unterstrich die Ablehnung des liberalen Staatsbürger- und Staatsangehörigkeitsbegriffes, indem eine höherwertige, da „organisch-naturegebene“, grenzüberschreitende „Volkszugehörigkeit“, postuliert wurde. Demnach konnten Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit – wie z. B. die Österreicher oder die „volksdeutschen“ Gruppen der Sudeten- und Baltendeutschen – zum „deutschen Volk“ gezählt werden. Zum anderen waren aber jene Staatsbürger, die nicht „deutscher Abstammung“ waren, als nicht zum deutschen Volk gehörig zu betrachten. Die einzig quantitativ erhebliche Gruppe von Reichsbürgern „nichtdeutscher Abstammung/Volkszugehörigkeit“ waren aus dieser Perspektive die jüdischen Deutschen, so dass es in der Logik der völkischen Argumentation lag, sich politisch insbesondere gegen diese Bevölkerungsgruppe zu wenden.⁹⁰ Radauantisemitismus und pogromartige Gewaltakte gegen Juden⁹¹

⁸⁷ Vgl. Herbert, Best, S. 59.

⁸⁸ Zu antidemokratischen und antiparlamentarischen Einstellungen der rechten und rechtsradikalen Gruppen s. Majer, „Fremdvölkische“, S. 41–52 und S. 82–142.

⁸⁹ Herbert, Best, S. 58, unterstreicht, dass das Denken in völkischen Kategorien sich unter den Studenten besonders rasch verbreitete und zur bestimmenden Lehre avancierte, wobei der Sinngehalt des Begriffes „Volk“ als Bluts-, Lebens- oder Willensgemeinschaft zunächst offenblieb. Mit Kurt Sontheimer bezeichnet er den Begriff „Volk“ als den „zentralen politischen Begriff der antidemokratischen Geistesrichtung“ der Weimarer Zeit.

⁹⁰ Vgl. hierzu: Herbert, Best, S. 61.

⁹¹ Vgl. Hecht, Deutsche Juden und Antisemitismus; Walter, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Beide mit umfassenden Darstellungen zu antijüdischen Pogromen während der Weimarer Republik. Hecht zeichnet aufgrund ihrer Untersuchung jüdischer Periodika ein besonders bedrückendes Bild und widerspricht Walter, der in seiner Studie festgestellt hat, dass das Niveau der unmittelbaren physischen Gewaltausübung gegen Juden mit Ausnahme mancher Exzesse insgesamt relativ niedrig gewesen sei, da es selbst auf der völkischen Rechten zivilisatorische Hemmungen gegeben habe, die mäßigend ge-

wurden dabei von vielen biologisch-denkenden „Vernunftantisemiten“ innerhalb der völkischen Studentenbewegung abgelehnt: Nicht mit Pogromen und dumpfen Ausschreitungen, sondern durch ein geordnetes und umso effizienteres Herausdrängen der Juden aus Deutschland mit Hilfe des Fremdenrechtes und staatlicher Maßnahmen sollte das „Judenproblem“ in möglichst kurzer Zeit gelöst werden, wobei ebenso radikal wie sachlich vorgegangen werden sollte.⁹²

Auf Stuckart hatten die hier skizzierten antisemitisch-völkischen Denkmuster großen Einfluss. Auch er begriff sich nicht als „Radauantisemit“ oder fanatischer Judenhasser, sondern sah seine Aufgabe in der „gesetzmäßigen“ „Zurückdrängung des jüdischen Einflusses“ und einer legalistischen Lösung der Judenfrage. „Dolchstoß“ und „jüdische Zersetzung“ waren für ihn Erklärungs- und Deutungsmuster, die sich schon früh zu einer „völkischen“ Weltanschauung verdichtet hatten. Er suchte – wie viele seiner Generationsgenossen – Halt in diesem Denken, das einfache Erklärungen und Schuldige für die – von ihm am eigenen Leib nur allzu deutlich erlebte – Gegenwartsnot der frühen 20er Jahre offerierten.⁹³

Stuckarts Welt- und Geschichtsverständnis ist u. a. in seiner 1934 beim Diesterweg-Verlag in Frankfurt/Main veröffentlichten 48-seitigen pädagogischen Handreichung „Geschichte im Geschichtsunterricht“ dokumentiert, die daher im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt werden soll. Obgleich diese Schrift offenbar erst im Zuge seiner Vortragstätigkeit im Rahmen der (politischen) Lehrerfortbildung nach 1933⁹⁴ entstand, ist sie ein deutlicher Beleg der frühen völkischen und rassenantisemitischen Prägung Stuckarts. Sie offenbart Stuckarts Geschichts- und Gesellschaftsverständnis und kann als Schlüssel zu Stuckarts Denken und Handeln gedeutet werden. Die Schrift belegt zudem ein hohes Maß an „Ideologisierung der Realität“, die Hannah Arendt als einen Wesenszug totalitärer Herrschaft

wirkt hätten. Zum besonderen Phänomen des „Bäderantisemitismus“ vgl. Bajohr, „Unser Hotel ist judenfrei“.

⁹² Herbert, Vernichtungspolitik, in: ders. (Hg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik, S. 9–66, hier S. 42.

⁹³ In seiner Rezension zu den Arbeiten von Wildt zum SD/RSHA, „Volksgemeinschaft und ‚kämpfende Verwaltung‘“, in: SZ vom 30. 1. 2004, S. 14, weist Frei darauf hin, dass Wildt mit seiner Studie zum Führungskorps des RSHA eine Beobachtung von Hannah Arendt erhärtet habe, die den Rassismus des 19. und 20. Jahrhunderts, seinem naturwissenschaftlichen Gestus zum Trotz, als ein geschichtsphilosophisches Narrativ identifizierte. Das Zusammenfallen dieses „konstruktivistisch-dezisionistischen Rassenkonzepts“ sieht Frei auch als Erklärung für die nahezu nahtlose Integration zahlreicher Täter in die demokratische Nachkriegsgesellschaft.

⁹⁴ Stuckart hielt als StS im Preußischen Kultusministerium seit Sommer 1933 regelmäßig Vorträge in Lehrerbildungsanstalten zu Verfassungsfragen im Geschichtsunterricht sowie zu Angelegenheiten der Lehrerbildung und zur Gestaltung der Schulsysteme. Hierbei half ihm sein späterer persönlicher Referent, Hans-Joachim Kettner, den Stuckart noch aus seiner Wiesbadener Zeit kannte. Kettner erinnerte sich 1953, dass er 1933/34 Stuckart bei der Ausarbeitung einer Broschüre zum Thema „Verfassungsgeschichte im Geschichtsunterricht“ in Braunlage im Harz geholfen habe. Vgl. Zeugenbefragung Kettners vom 8. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, als Beiate im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647. Zur Lehrerfortbildung im „Dritten Reich“ s. Kraas, Lehrerlager.

identifizierte.⁹⁵ Stuckarts Ideologisierung der Wirklichkeit erschöpfte sich indes nicht in der Errichtung eines mehr oder minder stimmigen Glaubensgebäudes, sondern zielte darauf, die irrationalen Gebote seiner NS-Weltanschauung möglichst sachlich und effizient und mit allen Konsequenzen zu „veralltäglichen“.⁹⁶

Dem Geschichtsunterricht⁹⁷ kam hierbei eine wichtige Erziehungs- und Legitimationsfunktion zu, die nicht zuletzt der Festigung des NS-Regimes dienen sollte. Er sollte der deutschen Jugend „das Einmünden der Vergangenheit in den Strom der nationalsozialistischen Gegenwart als sinnvolles Geschehen und innere Notwendigkeit begreiflich werden“⁹⁸ lassen. Während die Weimarer Republik Geschichtskennntnissen keinen Wert beigemessen habe, „damit der Jugend der Maßstab zur Beurteilung der Erbärmlichkeit der Gegenwart“ fehle und damit die „verschwommenen Phantastereien von Internationalismus, Weltgewissen, Pazifismus und dergleichen umso leichter geglaubt würden“, sollte sich der NS-Staat als Kontinuum in einer direkten Linie von der Reichsschöpfung unter Heinrich I. über das Bismarckreich bis zum Reichsstatthaltergesetz⁹⁹ und dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches¹⁰⁰ präsentieren. Weimar sei dagegen nur ein „von Ohnmacht nach Außen und Schwäche gegenüber übelstem politischen Treiben im Innern“ gekennzeichnetes „Schattengebilde“ gewesen, das durch Errichtung eines neuen auf „Volkstum“ und „Rasse“ gegründeten „Reiches deutscher Ehre“ erlöst worden sei.

In Anlehnung an Hitler¹⁰¹ definierte Stuckart als Ziel des neuen Geschichtsunterrichts die Erziehung der Jugend „zu bewussten leistungsstarken Deutschen und verantwortungsbewussten Trägern einer wahren Volksgemeinschaft“. Nur „ein solches Geschlecht“ werde „in der Zukunft bereit und imstande sein, allen völkischen Forderungen gerecht zu werden und den Fortbestand des deutschen Volkes“ zu gewährleisten. Es wäre bereit, in den „Heldentod“ zu ziehen. Geschichtsunterricht sollte somit für Stuckart, der selber nie „gedient“ hatte, auch eine Art „geistige Wehrrüchtigung“ sein, um „die Schüler auf ihren gegenseitigen Dienst als Führer und Gefolgsmann im Dritten Reich vorzubereiten“.

Kernelement des neuen Geschichtsunterrichts sollte der Begriff der „Rasse“ und des Bewusstseins der „Rasse- bzw. Volkstumszugehörigkeit“ sein; denn nur in einem „sich auf dem Volkstum aufbauenden Staat“ sah Stuckart – unter Bezug-

⁹⁵ Vgl. Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 721.

⁹⁶ Diese Formulierung ist einer Rezension von K.-D. Henke, „Blutwächter, Daumensenker – Viele SS-Rasseexperten machten auch nach 1945 Karriere“, in: FAZ vom 8.8.2003, Nr. 182, S. 6, entnommen.

⁹⁷ Zum NS-Geschichtsunterricht s. Selmeier, Das nationalsozialistische Geschichtsbild und Geschichtsunterricht; Genschel, Politische Erziehung durch Geschichtsunterricht.

⁹⁸ Die folgenden Zitate stammen – soweit nicht anders gekennzeichnet – aus Stuckarts Schrift „Geschichte und Geschichtsunterricht“.

⁹⁹ Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Reichsstatthaltergesetz vom 7. April 1933, RGBl. 1933, I, S. 173).

¹⁰⁰ Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. 1. 1934 (RGBl. 1934, I, S. 75).

¹⁰¹ Stuckart zitiert an dieser Stelle Hitlers „Mein Kampf“: „Man lernt eben nicht Geschichte, nur um zu wissen, was gewesen ist, sondern man lernt Geschichte, um in ihr eine Lehrmeisterin für die Zukunft und für den Fortbestand des eigenen Volkstums zu erhalten.“

nahme auf Johann Gottlieb Fichte¹⁰² – „die von Gott gewollte und geschaffene Form des Gemeinschaftslebens“ verwirklicht. Dieses „Volkstum“ reiche zurück zu den Germanen, „dem Kulturvolk an sich“.¹⁰³

Anders als der – nach Stuckarts Ansicht – durch Oswald Spengler¹⁰⁴ verkörperte „historische Determinismus“ oder die hegelianische „marxistisch-materialistische Geschichtsbetrachtung“ wollte Stuckart Geschichte nicht als etwas für alle Völker Vorherbestimmtes oder Zwangsläufiges, sondern als Produkt eines „Rassenkampfes“ verstanden wissen. Folglich sollten „Aufstieg und Verfall eines Volkes“ von „kulturschöpferischen, rassischen Kräften“ und der „Rein-und-mächtig“-Erhaltung des „Kraftquells des Blutes“ abhängig sein. Hitler habe dies erkannt und in „Mein Kampf“ vor der „Blutvermischung“ und dem „dadurch bedingte[n] Senken des Rasseniveaus“ als „Ursache des Absterbens alter Kulturen“ gewarnt. Der Nationalsozialismus habe sich daher die „Reinhaltung und Erneuerung des deutschen Blutstromes, der vor neuen rassischen Schädigungen bewahrt“, zu einer seiner Hauptaufgaben gemacht.¹⁰⁵

Die Demokratie verurteilte Stuckart demgegenüber ganz in der Diktion Hitlers als „Form des rassischen Niederganges eines schöpferischen Volkes“. Sie habe zur Folge gehabt, dass unter der Losung der Gleichheit und Gleichberechtigung „auf die andersartigen, meist minderwertigen Gruppen die gleichen Rechte“ übertragen wurden, die der „wertvolle Kern“ dieser Völker „einst erkämpft hatte“. Dies habe übrigens auch Plato veranlasst, seinen Plan eines fest gefügten Staates „auf

¹⁰² Fichte fasste den Staat als allgemeinen Willen, dessen Zweck es sei, die Freiheit und die Rechte seiner Bürger zu schützen. Vgl. hierzu Fichtes utopisches Gesellschaftsmodell, „Der geschlossene Handelsstaat“, von 1800 sowie seine Geschichtsphilosophie, in: „Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters“ von 1806 und „Reden an die deutsche Nation“ von 1808.

¹⁰³ Anknüpfend an Chamberlains „Der Mythos des 19. Jahrhunderts“, auf den sich auch Hitler in „Mein Kampf“ berief, hätte sich nach Stuckarts Auffassung ohne das „Erwachen des kulturschöpferischen und wiedererweckenden Germanentums“, „ewige Nacht über Europa gesenkt.“ Die „germanisch-deutsche Geschichte“ wollte er daher als „das Ringen der nordisch-deutschen Seele um ihre artgemäße Entfaltung“ verstanden wissen, da schließlich „die besten Werke der heutigen Kultur des Abendlandes vornehmlich das Werk einer Menschenart [...]: des nordischen Germanen“ seien.

¹⁰⁴ Spengler (*29.5.1880, †8.5.1936), der durch sein zweibändiges Hauptwerk, „Der Untergang des Abendlandes (Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte)“, 1918 und 1922, berühmt geworden war, hatte sich in seinem Buch „Jahre der Entscheidung“, das am 18.8.1933 in Deutschland erscheinen konnte, öffentlich vom Nationalsozialismus distanziert. Stuckart schien es daher wohl geraten, sich von Spengler abzugrenzen. Dessen ungeachtet, gehörte Spengler vermutlich auch zu den Autoren, die Stuckart maßgeblich geprägt haben. Insbesondere Spenglers Schriften „Preußentum und Sozialismus“ – im November 1919 als Reaktion auf den Versailler Vertrag und die Weimarer Verfassung erschienen – und „Neubau des Deutschen Reiches (1924)“, in denen er der Hoffnung Ausdruck verlieh, dass ein Diktator, der die großen innen- und außenpolitischen Herausforderungen in einem Zeitalter der „Vernichtungskriege“ erfolgreich zu bewältigen imstande sei, der Weimarer Republik ein Ende setzen werde, wurden in völkischen Kreisen intensiv diskutiert.

¹⁰⁵ „Wir wissen, dass in unseren deutschen Menschen, auch in denen, die heute noch nicht vollkommen vom völkischen Gedanken erfasst sind, jenes Blut schlummert, zum Teil verschüttet und überlagert von fremdländischen Einflüssen, das es gilt wieder freizumachen, damit es wieder im Taktschlag deutschen Wesens die Adern durchpulst.“

streng rassischer Grundlage zu entwerfen“. Während Hellas und Rom am „Rasseverderb“ zugrunde gegangen seien, habe das Judentum stets „bewusste Rassepflege“ betrieben, da der Prophet Esra in seinem Levitikus Eheschließungen mit Angehörigen anderer Stämme verboten habe. Dies zeige „die innere Unwahrhaftigkeit der vom Judentum gegen die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches vorgetragene Angriffe“. Die Rassepflege habe bei den Juden dazu geführt, dass, „trotzdem sie zerstreut unter allen Völkern der Erde wohnen, heute noch in gewissem Umfang rassisches ungeboren“ seien.

Bezüglich der Definition des Begriffes „Rasse“ verwies Stuckart auf das populärwissenschaftliche Buch von Hans Günther, „Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes“, das im Volksmund als „Rasse-Günther“ bezeichnet wurde und in großer Auflage verbreitet war.¹⁰⁶ Die „Rasse“ sei danach „eine Menschengruppe, die sich durch die ihr eigene Vereinigung körperlicher Merkmale und seelischer Eigenschaften von jeder anderen Menschengruppe unterscheidet und immer wieder nur ihresgleichen zeugt“.

Für Stuckart war es daher „bezeichnend, dass die nordische Erscheinung des edlen heldischen Siegfried den Germanen eine Idealgestalt ist, während den Juden der Erbschleicher Jakob als Vorbild“ gelte. Es sei ferner „Ausfluss des gleichen überall waltenden Rasseprinzips“, „dass der Träger des Gedankens der Ehre ein schlanker, hoher, helläugiger kraftvoller Mensch“ sei, wohingegen es umgekehrt kein Zufall sei, „wenn das jüdische Sittengesetz die Übervorteilung des Nichtjuden“ billige. Dem Schüler sei daher im Geschichtsunterricht zu demonstrieren, „dass sich mit verschiedener rassischer körperlicher Art auch verschiedenes rassisches gebundenes Wesen paart, so dass in verschiedenen Rassegestalten auch verschiedene Rasseeselen wohnen“.

Vom Rassebegriff als dem Schlüssel der „Welt- und Kulturgeschichte“ ausgehend, wandte sich Stuckart einem weiteren zentralen Begriff der völkischen Rechten und später des Nationalsozialismus zu, dem Begriff des „Volkes“: Das Volk sei eine „menschliche Gemeinschaft, die sich aus der Gemeinschaft der Sprache, Geschichte und Kultur“ ergäbe und aus mehreren Rassen bestehen könne.

Dies führte zu einem der Dilemmata des Nationalsozialismus, nämlich der Frage: „Wie soll sich nun der Staat, wenn er Rassepflege treiben will, der Tatsache gegenüber verhalten, dass das Volk mehrere Rassen umfasst?“ Hierauf gab Stuckart eine Antwort, deren fürchterliche Folgen er bereits begonnen hatte mitzugestalten: „[D]ie verantwortlichen Leiter des Staates haben zu prüfen, wie das ihnen anvertraute Volk rassisches zusammengesetzt ist, sie haben den Rassenwert der einzelnen Bestandteile nach den Ergebnissen der Forschung festzustellen und ihre Maßnahmen so einzurichten, dass mindestens der weitere Verlust an besten rassischen Werten verhindert wird und die Volksteile von hohem Rassewert an Zahl und Einfluss möglichst gestärkt werden.“ Anschließend zitierte Stuckart Hitler:

¹⁰⁶ Hans Friedrich Karl Günther (*1891, †1968) bemühte sich in seiner „Rassenkunde“ um eine Kategorisierung von Menschen in Rassen anhand von verschiedenen Merkmalen und Unterschieden. Der „deutschen Rasse“ mit ihrer „nordischen Seele“ schrieb Günther Urteilsfähigkeit, Wahrhaftigkeit, Tatkraft und Gerechtigkeitsinn zu und stellte ihr die seiner Auffassung nach „minderwertigeren Rassen“ gegenüber.

Der Staat habe, „was irgend ersichtlich krank und erblich belastet ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen“. Zudem habe der Staat „umgekehrt dafür zu sorgen, dass die Fruchtbarkeit des gesunden Weibes nicht beschränkt wird durch die Luderwirtschaft eines Staatsregiments, das den Kindersegen zu einem Fluch für die Eltern gestaltet“. Da der „rassische Kern“ des deutschen Volkes „das nordische Erbgut“ sei, gelte es, dieses zu pflegen, damit es „die Fesseln zu sprengen vermag, die fremder Geist um das deutsche Wesen legte, um es verkümmern zu lassen“.

Die Chamberlain'sche Theorie, wonach der „Rasseverderb“ die Ursache für den Untergang früherer Reiche und Völker bildete, war für Stuckart die „sittliche Rechtfertigung“ für die von ihm zum Teil mitgestalteten Maßnahmen des NS-Staates auf dem Gebiet der „Rassenpflege und Rassenhygiene“ wie: „die Einführung des Arierparagraphen für das Berufsbeamtentum¹⁰⁷, die Errichtung eines Rasseamtes beim Reichsministerium des Innern¹⁰⁸, das Sterilisierungsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses¹⁰⁹ und die auf der erbbiologischen Eignung beruhende Auslesebestimmung auf den verschiedensten Gebieten, wie etwa bei der Auswahl der Bauernsöhne, die auf neugeschaffenen Bauernstellen zur Ansetzung kommen.“¹¹⁰ Damit die Jugend diese wichtigen Aufgaben verstehe, sollten die „biologischen, seelischen und geistigen Rassenmerkmale und Rassewerte der nordischen Rasse in ihrer geschichtsbildenden Kraft“ schon in der Schule vermittelt werden und geschichtliche Ereignisse vor allem „unter dem rassebiologischen Gesichtswinkel“ betrachtet werden. Die Schüler müssten erkennen, dass die „Gestaltung der deutschen Welt“ durch den „Rhythmus des Kampfes des eigenen Blutes mit eindringendem fremden Blute“ bestimmt werde. Dies lasse sich an den germanischen Völkerwanderungen dokumentieren, die stets in ähnlicher Form abgelaufen seien: „hochgemute Völker mit starken Führereigenschaften brechen verhältnismäßig rasserein aus dem Norden auf und bahnen sich friedlich oder gewaltsam einen Weg durch die Nachbarvölker, um sich in der Ferne durch Unterwerfung weniger hochrassiger Menschen einen neuen Siedlungs- und Nährraum zu schaffen.“ Schließlich vermische sich das nordische „Führungsvolk“ mit der „unterworfenen minderrassigen“ Bevölkerung und „entarte,“ bis dann die „Minderrassigen“ „durch größeren Kinderreichtum die Oberhand“ gewönnen. Mit diesem „Rassezerfall durch Vermischung“ gehe eine „immer stärkere Vermaterialisierung der überlieferten Weltanschauung und Verwässerung der strengen Religiosität einher, die die stärksten Stützen für die Bewahrung des völkischen Charakters und damit auch für die Reinhaltung des Blutes gewesen waren“. Ganz im Sinne Gobineaus führte der selbst aus einfachen Verhältnissen stammende Stuckart aus, dass „die Aufhebung des ständischen Unterschiedes durch die Demokratie“ schließlich „die rassische Vermischung mit der minderrassigen Unterschicht“ erlaube, was „den Tod der kulturtragenden nordrassischen Volksschicht“ bedeute.

¹⁰⁷ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (GzWBB, RGBl. 1933, I, S. 175). Zum GzWBB s. Kap. II. 2.

¹⁰⁸ Vgl. hierzu Kap. III. 2.

¹⁰⁹ Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933 (RGBl. 1933, I, S. 529).

¹¹⁰ Vgl. hierzu das Reichserbhofgesetz vom 29. 9. 1933 (RGBl. 1933, I, S. 685, geändert durch VO vom 30. 9. 1943, RGBl. 1943, I, S. 549, ber. S. 564).

Die „rassengeschichtliche Schau“ ermöglichte nach Stuckarts Auffassung zudem „ein neues Sehen und Erkennen der kulturgeschichtlichen Zusammenhänge“. Insbesondere die Kulturgeschichte, die von der politischen Geschichte kaum zu trennen sei, müsse „unter völkischem Blickwinkel“ betrieben werden. „Deutsches Kulturgut“ sei hierbei „von Artfremdem und Undeutschem scharf zu scheiden“. Das „nordische Menschentum“ habe im „Schönheitsideal der griechischen Kunst seine reinste Darstellung gefunden“. Erst „heute, wo wir vom Rassegedanken ausgehend die Antike in einem neuen Licht sehen und wahres Griechentum tiefer begreifen als vergangene Zeiten einer äußerlich humanistischen Bildung, sehen wir in der griechischen, auf das Ideale gerichteten Menschenbildung und der Körperschulung durch Bewegung und Zucht eine artgemäße Erziehung und Entfaltung der nordischen Rasse“.

Entschieden wandte sich Stuckart dagegen, dass „unsere germanischen Ahnen eine wilde Horde gewesen“ seien, zu denen das Licht der Kultur aus dem Süden oder Osten gekommen sei. Auch seien die Vorfahren keine „primitiven Götzenanbeter gewesen“, „denen erst wandernde Missionare Gesittung und veredelten Gottesbegriff beigebracht hätten“. Die „hoch entwickelte indogermanische Grundsprache“, „Wissenschaft und Runenschrift“ seien aus dem „ältesten nordisch-atlantischen Kulturkreis“ gekommen. Auch wenn es nicht die Absicht seiner Schrift sei, „dem Christentum Abbruch zu tun“ und die „germanische Glaubenswelt wieder zu erwecken“, so müsse doch die „eingefleischte Ansicht“ bekämpft werden, „dass der germanische Glaube auf einer außerordentlich primitiven Stufe gestanden und sich in Vielgötterei oder der Anbetung der Naturgewalten erschöpft“ habe. Vielmehr müsse die germanische Kulturgeschichte – und hier äußerte sich nunmehr Stuckart als Jurist – das „Rechtsleben der Germanen“ besonders würdigen:

„Das Recht besaß eine geradezu geheiligte Stätte im Leben unserer Vorfahren. Ja, man kann behaupten, dass die Germanen vormals ein ‚Leben im Recht‘ geführt haben. Von der frühen Vorzeit her waren Rechtssinn und Rechtsbewusstsein entscheidende Lebensmächte im deutschen Volke, die das Leben des Einzelnen, der Sippe und der Volksgemeinschaft bestimmten. Das alte deutsche Recht war Volksrecht, es war eins mit der Volkssippe und dem Volksempfinden. Das Recht lebte im Volke und das Volke so sehr im Rechte, dass es ohne geschriebene Gesetze seine Macht entfaltete und sich vom Vater auf den Sohn forterbte. Diesen Ruhm eines Rechtsvolkes hat unser Volk auch im Laufe seiner großen Geschichte bewahrt. Auch heute führt es wieder einen Kampf ums Recht, um ein Recht, das aus seiner eigenen Art gestaltet ist.“

Stuckart schwenkte nunmehr auf eine bereits im 19. Jahrhundert begonnene Diskussion ein, die nach dem Weltkrieg nicht zuletzt durch Punkt 19 des Parteiprogramms der NSDAP vom 24. Februar 1920 – „Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht“ – neu belebt wurde. Unter dem Motto „Der Kampf ums Recht“ waren in Deutschland Ende des 19. Jahrhunderts die Reformer, die eine Ablösung der römisch-rechtlich-geprägten Begriffsjurisprudenz durch ein „Deutsches Recht“, das sich näher an den sozialen Verhältnissen orientieren sollte, forderten, ins Feld gezogen.¹¹¹

¹¹¹ Das Schlagwort „Der Kampf ums Recht“ geht auf einen Vortrag Rudolf von Iherings vor der Wiener Juristischen Gesellschaft im Jahr 1872 zurück, in dem er sich für eine

Auch Stuckart beschwor in der typischen NS-Diktion¹¹² den Gegensatz von organisch gewachsenem „Volksrecht“ und einem „blutleeren, volksfremden Juristenrecht“ fremder, d.h. römischer Provenienz. Dieser Gegensatz finde sich nur in Deutschland und sei Folge der Rezeption des römischen Rechts, „die einen verhängnisvollen Bruch in der lebendigen Entwicklung des Rechtsbewusstseins im Volke herbeigeführt“ habe: „Die Einführung des römischen Rechts durch den neuen Stand der *doctores juris*, dessen Denk- und Anschauungsweise durch seine Ausbildung auf landesfremden Universitäten dem Volksempfinden nicht entsprach, [...] blieb dem Volksempfinden etwas Fremdes, ja Feindliches. [...] Ein hervorragendes Mittel, den klaffenden Zwiespalt zwischen Volk und Recht zu überbrücken“, böte „die liebevolle Versenkung und Vertiefung in das Rechtsleben der Vergangenheit“. Die Schüler sollten daher mit dem Sachsen- und Schwabenspiegel, den Rechtssprichwörtern und Weistümern vertraut gemacht werden. Stuckart wirkte im selben Zeitraum gemeinsam mit dem SS-Forscher und Rechtshistoriker Professor Karl August Eckhardt, der eine Reihe von germanischen Rechtsquellen herausgab, an der Reform der Studienordnung für die Rechtswissenschaften, die ebenfalls stärkere Bezüge zum deutschrechtlichen Erbe erhalten solle, mit.¹¹³

Nach dem Recht wandte Stuckart sich der Wirtschaft zu, deren dienende Rolle „gegenüber Politik und Kultur deutlich klarzustellen“ sei. Er kritisierte den „Liberalismus“, die Abwesenheit lenkender und ordnender Faktoren und die Vernachlässigung der „Wirtschaftskräfte im Innern“ durch eine zu starke Betonung einer „übertriebenen und überschätzten internationalen Verflechtung“. „Das sogenann-

„soziologische“ Betrachtung des Rechts, die sogenannte Zweckjurisprudenz stark machte (Hauptwerk: „Der Zweck im Recht“, 1877–1883).

¹¹² Zur NS-Rechtsterminologie s. Stolleis, *Gemeinschaft und Volksgemeinschaft*, in: VfZ 20 (1972), S. 16–38; ders., *Gemeinwohlformeln*; Anderbrügge, *Völkisches Rechtsdenken*; Rütters, *Entartetes Recht*.

¹¹³ Vgl. hierzu Stuckarts Denkschrift „Ziel und Weg einer nationalsozialistischen juristischen Studienreform“, die 1934 in der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht (ZSdAfDR 1, S. 53–55) veröffentlicht wurde, sowie Stuckarts Schrift „Nationalsozialistische Rechtserziehung“ (Frankfurt a.M. 1935). Stuckart hatte seinerzeit vor allem die Einführung einer Veranstaltung mit der Bezeichnung „Staatsbürgerkunde und Verfassungsgeschichte“ vorgeschlagen. Vgl. hierzu auch: Schreiben Stuckarts an Achelis vom 8. 8. 1934, in: GStA PK, I. HA, Rep. 76 V a, Sekt. 1, Tit. VII, Nr. 89, Bd. 9. Zur Studienordnung von 1935 s. Thierack, *Der Weg des jungen Juristen*, in: ZSdAfDR 1 (1934), S. 17f.; ders., *Die Justizausbildungsordnung*, in: ZSdAfDR 1 (1934), S. 80–83; Palandt, *Einheitliche Justizausbildung in Großdeutschland*, in: ZSdAfDR 6 (1939), S. 38–42; Stolleis, *Geschichte des öffentlichen Rechts*, Bd. 3, S. 355–372. Der etwa gleichaltrige Rechtshistoriker Karl August Eckhardt (*1901, †1979) wechselte 1934 von der Universität Kiel als Hauptreferent der Hochschulabte. in das REM und führte Stuckarts Arbeiten an der juristischen Studienreform zu Ende. Zu Eckhardt s. Anhang 2: *Kurzbiographien*; Nehlsen, *Karl August Eckhardt*†, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, GA*, 104 (1987), S. 497–536. Zur Entwicklung der juristischen Ausbildung bis 1934 s. Hattenhauer, *Juristenausbildung – Geschichte und Probleme*, in: *JuS* 29 (1989), S. 513–520; Roellecke, *Erziehung zum Bürokraten*, in: *JuS* 30 (1990), S. 337–343; Noerr, *Rechtsbegriff und Juristenausbildung*, in: *ZNR* 14 (1992), S. 217–226; Ebert, *Die Normierung der juristischen Staatsexamina*; Kühn, *Die Reform des Rechtsstudiums. Zur Juristenausbildung im „Dritten Reich“* s. Pientka, *Juristenausbildung*; Frassek, *Juristenausbildung im Nationalsozialismus*, in: *KJ* 37 (2004), S. 85–96; und ders., *Steter Tropfen höhlt den Stein*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, GA*, 117 (2000), S. 294–361.

te Gesetz von Angebot und Nachfrage machte den Preis zu einem Ergebnis des Aufeinanderprallens reiner Mengenverhältnisse unter Ausschaltung ethischer Erwägungen und Gerechtigkeits- und Billigkeitsforderungen. Man sah und wollte keine Möglichkeit sehen, so unheilvollen Erscheinungen wie der hemmungslosen Börsenspekulation und dem schrankenlosen Zinsnehmen entgegenzutreten“. Neben dem Wirtschaftsliberalismus, der Stuckart als Ergebnis einer „fremde[n] Ideenwelt“ „mit dem Juden Ricardo als extremsten Vertreter“ galt, verurteilte er auch die marxistische Planwirtschaft als Irrweg: „An die Stelle dieses im wirtschaftlichen Liberalismus übersteigerten Individualismus sucht sich in der Folgezeit ein ebenso schrankenloser und dazu falsch verstandener, im Internationalen wurzelnder Kollektivismus in Gestalt des klassenkämpferischen Marxismus und der weiter entwickelteren Form des Leninismus zu setzen.“ Der Nationalsozialismus habe den „schrankenlosen Individualismus“ überwunden und die Deutsche Arbeitsfront umfasse die vermeintlichen Klassenkämpfer in „organischer Weise“. Es folgte ein Plädoyer für den „Erbhofbauern“ „als Blutquelle des deutschen Volkes“.

Zum Abschluss interpretierte Stuckart die jüngere Geschichte, die von Luthers „genialem Versuch der religiösen Erneuerung“ über Bismarck, „die urgermanische Reckengestalt“, reiche. Durch Bismarcks Sturz habe der „völkische Niedergang“ erneut eingesetzt. Der „jüdische Einfluss“ habe jedes „deutschgemäße Denken und Handeln zu verhindern getrachtet. Alles wahrhaft Deutsche“ werde „lächerlich gemacht und in den Staub gezogen, der Geist von Potsdam“ – an den die Nationalsozialisten versuchten, anzuknüpfen – werde „verlästert, deutsches Verlangen und Sehnsucht nach einem wahren sozialen Ausgleich werden durch Unterschlebung jüdischen Materialismus zum Marxismus umgefälscht“. Der „artfremde jüdische Einfluss“ wachse „Jahr für Jahr, so dass schon vor dem Großen Kriege das Judentum sich zu der ungeheuerlichen Anmaßung verstieg: ‚Wir Juden verwalten den geistigen Besitz der Deutschen.‘ Und während die besten Träger deutschen Geistes und deutscher Art im gewaltigsten aller Kriege an den Fronten zur Verteidigung der Heimat bluten, halten das Judentum und seine Trabanten in der Novemberrevolution die Gelegenheit für gekommen, endgültig deutsche Art und deutschen Geist aus dem deutschen Volke auszurotten, um nun auch ohne Tarnung die äußere Macht und politische Gewalt in Deutschland übernehmen zu können.“ Nach dieser 14-jährigen Finsternis sei der deutsche Geist nunmehr „unter den Hammerschlägen der deutschen Freiheitsbewegung“ erwacht. Die eigentliche „Geburtsstunde des Nationalsozialismus“ schlug „im Toben der Materialschlachten, im Rasen des Trommelfeuers, im verbissenen Grabenkampf in Ost und West, in Nord und Süd“ – und Stuckart, offenbar unter dem Eindruck von Ernst Jüngers Werk¹¹⁴, scheint es geschmerzt zu haben, dass er sie nicht unmittelbar erleben durfte. Die in diesem „Stahlgewitter des Weltkrieges, im Dröhnen der Schlachten geläuterte deutsche Selbstbesinnung“ sei dann auch trotz der Novemberrevolution nicht mehr versiegt.

Stuckart endete seine Schrift mit einer quasi-evangelistischen Ermahnung an den Geschichtslehrer, die seine eigene Überzeugung widerspiegelt: Beim Schüler

¹¹⁴ Ernst Jüngers „In Stahlgewittern“ von 1920 war für die „daheimgebliebene“ Kriegsjugendgeneration vermutlich eine der wichtigsten Beschreibungen der Fronterfahrung.

müsse „auf dem Gang durch die deutsche Geschichte [...] die unausrottbare Überzeugung“ wachsen, „dass dieses dritte, nationalsozialistische Reich [...] die endliche Wiederherstellung des mit der Erschaffung des deutschen Volkes verbundenen Sinnes der Schöpfung ist“.

Das hier dokumentierte Gesellschafts- und Geschichtsverständnis bestimmte Stuckarts Überzeugungen und prägte sein weiteres Handeln.¹¹⁵

3. Intermezzo in Stettin

Nach seinem Ausscheiden aus dem preußischen Justizdienst ging Stuckart nach Stettin, wo er sich als Anwalt und Pflichtverteidiger betätigte.¹¹⁶ Er machte sich um die „Bewegung“ verdient, indem er vor allem SA-Leute verteidigte, die wegen Landfriedensbruch u. a. wegen Zusammenstoßen mit Kommunisten belangt wurden¹¹⁷, und als Rechtsberater der NSDAP fungierte.¹¹⁸ Der etwa gleichaltrige Rechtsanwalt und Stettiner NSDAP-Gauleiter Wilhelm Karpenstein¹¹⁹, der ebenfalls aus Hessen stammte, ernannte Stuckart zum Leiter der Rechtsstelle und der „Lügenabwehrstelle“ des Gauers Pommern und Gauführer des Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbundes (BNSDJ).¹²⁰ Stuckart trat in die SA

¹¹⁵ Stuckart lehnte sich in seiner Broschüre eng an Postulate des Reichsinnenministers Frick an, der sich in einer programmatischen Rede am 9. 5. 1933 für die Einführung der „Rassenkunde“ und erbgesundheitlichen Aufklärung ausgesprochen hatte. Vgl. Frick, Kampfziel der deutschen Schule. Hierzu: Stachura, Das Dritte Reich und die Jugenderziehung, in: Bracher/Funke/Jacobsen (Hg.), Nationalsozialistische Diktatur, S. 224–244; vgl. auch: Neliba, Frick, S. 127.

¹¹⁶ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17. 2. 1934, in: BAB PK 1120, M 0089. In Stettin wohnte Stuckart in der Elisabethstr. 61 a und hatte seine Anwaltspraxis im Stadtzentrum am Königstor 8, Eingang Königsplatz. Vgl. Schreiben an den OLG-Präsidenten von Stettin vom 9. 8. 1932, in: Sonderarchiv Moskau, Fonds 720-5-9898; Befragung Stuckarts vom 17. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, Bl. 223f., als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647.

¹¹⁷ Stuckart betonte jedoch auch, dass es ihm im Rahmen dieser Tätigkeit u. a. gelungen sei, eine Anklage gegen zwei Polen wegen Mordes an einem Gendarmeriebeamten in eine Verurteilung wegen Totschlages umwandeln zu lassen, was er als Beleg für seine rechtsstaatliche Gesinnung anführte. Ebenda.

¹¹⁸ Nach eigener Darstellung „zog“ Stuckart „im Auftrag der Gauleitung und der SA-Führung den Rechtsschutz im Gau Pommern auf“. Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17. 2. 1934, in: BAB PK 1120, M 0089.

¹¹⁹ Befragung Stuckarts vom 17. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, Bl. 223f., als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647. Zum Stettiner Gauleiter Wilhelm Karpenstein (*24. 5. 1903, †2. 5. 1968) s. Höffkes, Hitlers politische Generale, S. 186f. Karpenstein war nur von April 1931 bis zum 21. 7. 1934 Gauleiter von Pommern und errichtete ein eigenes KZ bei Stettin, das durch Göring geschlossen wurde, der Karpensteins „Eigenmächtigkeiten“ ahndete und ihn am 21. 7. 1934 als Gauleiter absetzen und aus der NSDAP ausschließen ließ.

¹²⁰ Der 1928 von Hans Frank gegründete BNSDJ wurde 1933 im Zuge der Gleichschaltung zur einzigen Standesorganisation der Juristen. Auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig 1936 wurde der BNSDJ in „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB) um-

ein¹²¹ und wurde Mitglied der Stettiner Gauleitung. Dieser Werdegang weist Parallelen zu Stuckarts Generationsgenossen Werner Best¹²², der 1930/31 als Rechtsberater und Mitglied der Gauleitung in Hessen-Darmstadt Karriere machte, und dem neun Jahre älteren Roland Freisler auf¹²³, der bereits 1925 der NSDAP beigetreten war und für sie in Kassel in gleicher Funktion juristisch tätig war.

Das Verhältnis zu Gauleiter Karpenstein verschlechterte sich jedoch zusehends.¹²⁴ Stuckart gab nach dem Krieg an, mit Karpenstein Meinungsverschiedenheiten gehabt zu haben, da ihm dieser Vorschriften zur Führung der Verteidigung habe machen wollen, die nicht mit den Gesetzen vereinbar gewesen seien.¹²⁵ Dennoch kandidierte Stuckart auf Wunsch Karpensteins auf der Liste der NSDAP und wurde vom 4. April bis zum 15. Mai 1933 für die NSDAP Mitglied des pommerschen Provinziallandtages.¹²⁶ Er bekleidete das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.¹²⁷

benannt. Zur Jahreswende 1932/33 zählte der Bund nur knapp 1500 Mitglieder; 1935 bereits rund 83000, davon 421 Hochschullehrer. Eine Zwangsmitgliedschaft gab es nicht, bzw. nur vorübergehend. Parteimitgliedschaft war ab Mai 1933 nicht mehr Voraussetzung, um Mitglied des BNSDJ zu werden. Vgl. Lohmann, Der Deutsche Juristentag 1936, in: DJZ 41 (1936), Sp. 684–688; Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 86; Koenen, Der Fall Carl Schmitt, S. 498f. und S. 651; Walk, Sonderrecht, S. 58, Nr. 227; Lösch, Der nackte Geist, S. 431.

¹²¹ In der SA sollte Stuckart im Dezember 1932 zum Sturmführer befördert werden. Eine Haussuchung, die im Januar 1933 bei der SA-Untergruppe Pommern-West durchgeführt wurde, habe jedoch zum Verlust aller seiner Unterlagen geführt. Vgl. hierzu: Schreiben Stuckarts an Staatsrat Seidel-Dittmarsch vom 16. 12. 1933 mit der Bitte, in die SS aufgenommen und von seinen SA-Verpflichtungen entbunden zu werden, in: BAB SSO Stuckart, Wilhelm, 16. 11. 1902 (ehem. BDC).

¹²² Herbert, Best, S. 106f.

¹²³ Zu Freisler (*30. 10. 1893, †3. 2. 1945) s. Klee, Personenlexikon, S. 163; Wassermann, Freisler und Benjamin als Exponenten totalitärer Justiz, in: DRiZ 72 (1994), S. 281–285; Wesel, Drei Todesurteile pro Tag, in: Die Zeit Nr. 6 vom 3. 2. 2005, S. 80; Pätzold/Schwarz, Tagesordnung: Judenmord, S. 214–217; Ortner, Freisler.

¹²⁴ Zeugenaussage Stuckarts vom 17. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, Bl. 223f., als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647.

¹²⁵ Ebenda.

¹²⁶ In der pommerschen Metropole Stettin, die 1933 270 747 Einwohner zählte, hatte sich die NSDAP sehr schnell entwickelt. In den Märzahlen zum Reichstag 1933 erlangte sie in Pommern 56,3% und lag damit signifikant über dem Reichsdurchschnitt von 43,9%. In den Wahlen zum pommerschen Provinziallandtag konnte sie ihr Ergebnis von 4,1% (DNVP: 40,8%) im Jahr 1929 auf 57,89% (DNVP 18,37%) im Jahr 1933 verbessern und verdrängte mit 44 Sitzen von insgesamt 75 die DNVP als mit Abstand stärkste Fraktion. Übersicht bei: www.gonschior.de/weimar/Preussen/Pommern/Uebersicht_PLW.html (eingesehen am 28. 2. 2008); zur frühen Entwicklung der NS-Bewegung in Pommern unter Gauleiter Karl Theodor Vahlen (Vorgänger Karpensteins, später Kollege Stuckarts im REM) vgl. Inachin, „Märtyrer mit einem kleinen Häuflein Getreuer“, in: VfZ 49 (2001), S. 31–51; Becker/Inachin, Pommern; Drewniak, Poczatki ruchu hitlerowskiego na Pomorzu Zachodnim.

¹²⁷ Schreiben Stuckarts an die Reichsleitung der NSDAP vom 17. 2. 1934, in: BAB PK 1120, M 0089.

Im Frühjahr 1933 – nach der NS-Machtübernahme – wurde Stuckart am 4. April 1933 zum kommissarischen Oberbürgermeister der Stadt und zum Staatskommissar für Stettin ernannt.¹²⁸ Über Stuckarts Rolle in Stettin ließ sich in den Archiven bisher nur wenig Material finden; Anfragen beim heutigen Stadtarchiv Stettins blieben ergebnislos. Aus den im Bundesarchiv Berlin erhaltenen Überlieferungen wird deutlich, dass sich Stuckart als Leiter der Rechtsstelle des „Gaes Pommern“ im Februar 1933 an den späteren Chef der preußischen Polizei, den damaligen Kommissar im PrMdI, Kurt Daluege¹²⁹, wandte, um ihn über die Personalsituation beim Oberpräsidium und beim Polizeipräsidium der Regierung Stettin zu unterrichten.¹³⁰ Zuvor war er mit Daluege im Hotel Kaiserhof – vor der Machtübernahme Hitlers Berliner „Hauptquartier“ – zusammengetroffen und hatte entsprechende Instruktionen erhalten.¹³¹ Die „personelle Neuordnung“, d. h. die Neubesetzung von Schlüsselpositionen in der Verwaltung mit Nationalsozialisten – auch gerade in der Provinz –, war eine entscheidende Bedingung für das Gelingen der „nationalsozialistischen Revolution“. Stuckart genoss Vertrauen bei den NS-Führern und leistete aktive Unterstützung bei der „personellen Neuordnung“ der Verwaltung.

In seinem Bericht beschrieb Stuckart in markigem NS-Jargon die personellen Verhältnisse in Pommern, die – anders als in den preußischen Westprovinzen – günstig lägen, da die Mehrzahl der Beamten der DNVP angehöre. Die „roten Machthaber“ in Preußen hätten sie ins „reaktionäre Pommern“ abgeschoben. Umso wichtiger sei es, dass bei künftigen Stellenbesetzungen auch Nationalsozialisten zum Zuge kämen. Der „eine oder andere Marxist“, der sich in leitender Stellung befinde, könne unter Zuhilfenahme des § 107 Abs. 2 der preußischen Disziplinarstrafordnung vom 27. Januar 1932 für nichttrichterliche Beamte problemlos „abgebaut“ werden. Am vordringlichsten erschien Stuckart die Neubesetzung der Stelle des Polizeipräsidenten: „Bevor das Stettiner Polizeipräsidium von einer Reihe von Elementen gesäubert ist, die die Bezeichnung ‚Beamter‘ nicht verdienen, wird ein reibungsloses Arbeiten der Stettiner Polizei nicht zu erwarten sein.“¹³² Im Einzelnen plädierte Stuckart in seinem Schreiben für die Versetzung des Oberpräsidenten von Halfern, der „wachweich und keine Führernatur“ sei, sowie des Vizepräsidenten Terwiel, eines SPD-Mitgliedes, der „zurzeit als frommer Katholik“ auftrete und von der Beamtenschaft als „minderwertig“ bezeichnet werde. Auch ein gewisser Oberregierungsrat Lenzner sei „national unzuverlässig“ und

¹²⁸ Zur „Machtergreifung“ vgl. Bracher/Schulz/Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung; Bracher, Die deutsche Diktatur; ders./Funke/Jacobsen (Hg.), Nationalsozialistische Diktatur; Broszat, Die Machtergreifung.

¹²⁹ Zu Kurt Daluege (*15. 9. 1897, †23. 10. 1946) s. Artikel in: „Der Angriff“ vom 11. 5. 1934, u. a. in: BAB R 43 II/138; Klee, Personenlexikon, S. 100.

¹³⁰ Auch später schien Stuckart einen durchaus herzlichen Kontakt mit Daluege gepflegt zu haben. So sandte er dem „lieben Daluege“ „mit herzlichen Heil-Grüssen“ am 15. 9. 1939 Geburtstagsglückwünsche, vgl. BAB (ehem. BDC) Orpo/A 446. Zu den „personellen Konsequenzen der Machtergreifung“ s. Püttner, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, S. 1082–1087.

¹³¹ BAB (ehem. BDC) Orpo/A 446.

¹³² Vgl. ebenda.

„überdies jüdisch verheiratet“; seine Entfernung aus dem wichtigen Amt des Hafendirektors sei daher „dringend erforderlich“. Für die Neubesetzung der Stelle des Oberpräsidenten schlug Stuckart den „zuverlässigen Nationalsozialist[en]“ Oberregierungsrat Kolbe, eine „energische Führerpersönlichkeit“, und als dessen Stellvertreter Regierungsdirektor Mackensen von Astfeld aus Köslin vor, dessen Frau seit Jahren NSDAP-Mitglied sei. Diese Beispiele machen deutlich, dass Stuckart noch vor seiner Ernennung zum kommissarischen Oberbürgermeister im April 1933 aktiv „Säuberungen“ in der Verwaltung zu beeinflussen suchte, wobei vermutlich auch der Gedanke eine Rolle spielte, bei der Neubesetzung von Stellen selbst berücksichtigt zu werden.

Mit Daluege verfügte Stuckart schon damals über einflussreiche Kontakte zum PrMdI und zum engeren Kreis von Hermann Göring. Ein weiteres Schreiben Stuckarts an Daluege vom 7. März 1933 legt nahe, dass sich diese Kontakte auch keinesfalls nur auf Einzelfälle beschränkten.¹³³

Nach dem Krieg war Stuckart bemüht, die Rolle, die er in Stettin spielte, in ein mildes Licht zu rücken. Seine Ernennung zum kommissarischen Oberbürgermeister Stettins habe er dem damaligen Regierungspräsidenten von Stettin, Goepfert, zu verdanken, der – wie Görings späterer Staatssekretär im PrMdI Ludwig Grauert bestätigte¹³⁴ – nicht „rein arischer Herkunft war“ und deswegen mit der Partei Probleme hatte. Goepfert, den Stuckart bei den Verhandlungen um die Neubesetzung von Stellen im Frühjahr 1933 kennengelernt hatte, habe ihn als Oberbürgermeister vorgeschlagen: „gewissermaßen als Gegengewicht zu dem von radikaleren Bestrebungen geleiteten Karpenstein“.¹³⁵ Mit Karpenstein habe er dann auch große Differenzen wegen der Personalpolitik in Stettin gehabt, nachdem jener die Entlassung des ehemaligen Reichsverkehrsministers Krone als Hafendirektor in Stettin und des IHK-Präsidenten Toepfer verlangt habe. Er habe

¹³³ BAB PK 1120, M 0089. In dem Schreiben übersandte Stuckart Daluege Bewerbungsgesuche von „Parteigenossen“: Allmählich habe sich „eine derartige Menge von Bewerbungen und anderen Gesuchen“ bei ihm angesammelt, dass er nicht mehr wisse, wie er weiter verfahren solle: Sollten alle Bewerbungen, die die Polizei betrafen, weiter an Daluege gesandt werden? Daluege verwies ihn in seinem Antwortschreiben auf hierzu erlassene Richtlinien und bat ihn, entsprechende Gesuchsstellen an die Beratungsstellen zu verweisen; lediglich bei Bewerbungen um Wiedereinstellungen von Schutzpolizeibeamten bat Daluege um direkte Zusendung, „da eine, unseren N.S.=Interessen entsprechende Sachbearbeitung in den einzelnen Referaten des M.d.I. noch nicht gewährleistet ist“. Vgl. Konzept von Dalueges Antwortschreiben vom 17. 3. 1933, in: BAB PK 1120, M 0089.

¹³⁴ Zeugenbefragung Ludwig Grauerts am 17. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, Bl. 228f., als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647. Zu Grauert s. Anhang 2: Kurzbiographien sowie: „Ludwig Grauert als Staatssekretär“, Artikel im Völkischen Beobachter vom 11. 4. 1934, u. a. in: BAB R 43 II/138; Klee, Personenlexikon, S. 197f. Rebentisch, Führerstaat, S. 84, beschreibt Grauert als einen „zweifellos befähigten und an ordnungsstaatlichen Grundsätzen festhaltenden“ Mann, der für die NSDAP zunehmend missliebiger wurde und 1936 politisch kaltgestellt wurde.

¹³⁵ Befragung Stuckarts vom 17. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, Bl. 223f., als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647.

sich geweigert, diesen Forderungen nachzugeben, und sei daraufhin von Karpenstein mit einem Ausschlussverfahren aus der NSDAP bedroht worden.¹³⁶ Glücklicherweise habe er als Oberbürgermeister Kontakte mit Ministerien in Berlin aufnehmen können, um dort über die schwierige wirtschaftliche Lage der Stadt Stettin zu verhandeln. Hierbei habe er den späteren Staatssekretär in Görings Ministerium für den Vierjahresplan, Erich Neumann¹³⁷, und den Staatssekretär im PrMdI, Ludwig Grauert, kennengelernt.¹³⁸ Den späteren Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Friedrich Landfried¹³⁹, habe er schon länger gekannt. Mit ihnen habe er über die „Verfolgungen durch Karpenstein“ gesprochen und den Wunsch geäußert, außerhalb Pommerns verwendet zu werden.¹⁴⁰ Ludwig Grauert bestätigte dies und sagte 1953 aus, dass er Stuckarts Wunsch nach einer Verwendung in Berlin unterstützt habe und gemeinsam mit dem preußischen Finanzminister, Johannes Popitz¹⁴¹, dafür eingetreten sei, Stuckart im Mai 1933 die Schulabteilung im Preußischen Kultusministerium unter Leitung von Minister Bernhard Rust zu übertragen.¹⁴²

¹³⁶ Ebenda.

¹³⁷ Zu Erich Neumann (*14. 2. 1898, †1948) s. <http://www.ghwk.de/teilnehmer-2.htm> (eingesehen: 28. 2. 2008); Pätzold/Schwarz, Tagesordnung: Judenmord, S. 236–238.

¹³⁸ Befragung Stuckarts vom 17. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, Bl. 223f., als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647.

¹³⁹ Friedrich Landfried (*26. 9. 1884, †1947) war StS im Reichswirtschaftsministerium und 1938 Aufsichtsratsvorsitzender der Saargruben sowie 1939 bis 1942 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der AG Reichswerke „Hermann Göring“.

¹⁴⁰ Befragung Stuckarts vom 17. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, Bl. 223f., als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647.

¹⁴¹ Der Verwaltungsjurist und Finanzwissenschaftler Johannes Popitz (*2. 12. 1884, †2. 2. 1945) war nach dem „Preußenschlag“ am 20. 7. 1932 als Reichskommissar für das Preußische Finanzministerium eingesetzt worden und wurde ein Jahr später, am 21. 4. 1933, zum neuen preußischen Finanzminister ernannt, s. Anhang 2: Kurzbiographien sowie: Kerber, Städte und Gemeinden, S. 20ff.; Klee, Personenlexikon, S. 469; Koenen, Der Fall Carl Schmitt, S. 95f.; Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 3, S. 224.

¹⁴² Zeugenbefragung Grauererts am 17. 7. 1953, in: Verfahrensakten vor dem LVG Hannover, Bl. 228f., als Beiakte im Sühneverfahren gegen Stuckart vor der Berliner Spruchkammer, in: LAB Rep. 031-02-01, Nr. 12647.